



## **Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume**

### **5. Sitzung (öffentlich)**

30. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:36 Uhr bis 17:40 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |           |  |          |
|-----------|--|----------|
|           | <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>  | <b>5</b> |
| <b>1</b>  | <b>Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW</b> ( <i>beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]</i> )                   | <b>6</b> |
|           | <u>In Verbindung mit:</u>  |          |
| <b>10</b> | <b>Anpassung und Umsetzung der NRW-Landesdüngeverordnung</b> ( <i>Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]</i> ) |          |
|           | Bericht<br>der Landesregierung<br>Vorlage 18/523   |          |

– Wortbeiträge

**2 Geflügelpest: Aktuelle Lage und gemeinsame Präventionsmaßnahmen  
im Land NRW 20**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/524

– Wortbeiträge

**3 Mehr Hochwasserschutz für NRW: Pegelmessnetz erweitern und Daten  
vernetzen 26**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/1689

– Wortbeiträge

**4 Die Gewinnung heimischer Gasvorkommen für mehr Versorgungs-  
sicherheit und Klimaschutz ergebnisoffen prüfen 27**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1665

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich pflichtig an der Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 1. Februar 2023 zu beteiligen.

**5 Mithilfe des chemischen Recyclings Lücken schließen und die Kreis-  
laufwirtschaft stärken 28**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1662

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich pflichtig an der Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 18. Januar 2023 zu beteiligen.

**6 Fällmittelmangellage für Abwasserbetriebe** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 3]*) **29**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/510

– Wortbeiträge

**7 Panne beim Chemieunternehmen Inovyn: 1,2-Dichlorethan im Rhein** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*) **30**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/507

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 18/507 zur Kenntnis.

**8 Keineswegs vom Winde verweht – Was berichtete die niederländische Stickstoffministerin über NRW-Ammoniakemissionen?** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5]*) **31**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/509

– Wortbeiträge

**9 Hat die NRW-Landesregierung einen Plan für den ländlichen Raum?** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 6]*) **33**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/519

– Wortbeiträge

**11 Verschiedenes** **40**

– keine Wortbeiträge



### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

merkt **Vorsitzende Dr. Patricia Peill** an, mit Schreiben vom 25. November 2022 habe die SPD-Fraktion einen Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Viertelstunde eingereicht. Der Antrag sei form- und fristgerecht gemäß § 60 der Geschäftsordnung des Landtags eingegangen. Als Vorsitzende habe sie die Aktuelle Viertelstunde für diese Sitzung zugelassen.

Die SPD-Fraktion habe darüber hinaus vorgeschlagen, die Aktuelle Viertelstunde in Verbindung mit TOP 10 „Anpassung und Umsetzung der NRW-Landesdüngeverordnung“ zu beraten. Sie gehe davon aus, dass hierzu kein Widerspruch bestehe. – Dann werde so verfahren.

In der Obleuterunde habe man sich verständigt, dass der Aktuellen Viertelstunde in Verbindung mit TOP 10 etwa 45 Minuten eingeräumt werden solle.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
5. Sitzung (öffentlich)

30.11.2022  
sd-meg

**1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW** (beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])

In Verbindung mit:

**10 Anpassung und Umsetzung der NRW-Landesdüngeverordnung** (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/523

**Ministerin Silke Gorißen (MLV):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Kollege Krischer, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Heute ist die neue Landesdüngeverordnung veröffentlicht worden. Damit werden die neu ausgewiesenen Nitrat belasteten und eutrophierten Gebiete für Nordrhein-Westfalen bekanntgegeben.

Die neu ausgewiesene Gebietskulisse ist unter „[www.elwasweb.nrw.de](http://www.elwasweb.nrw.de)“ abrufbar.

Um es deutlich zu sagen: Die neue Landesdüngeverordnung enthält keine inhaltlichen Regelungen zur Gebietsausweisung. Diese Verordnung enthält auch keine inhaltlichen Änderungen in Bezug auf Maßnahmen oder Ausnahmen. Rechtsgrundlage ist nämlich die Düngeverordnung des Bundes. Dort sind auch die bundesweit geltenden Anforderungen an die Düngungen verankert. Bisher wurden die ausgewiesenen Gebiete unter Berücksichtigung einer maßgeblich auch in Nordrhein-Westfalen entwickelten Methodik unter Einbeziehung der tatsächlichen Stickstoffüberschüsse ermittelt und damit auch verursachergerecht differenziert.

Die bisherige Gebietsausweisung wurde durch die EU-Kommission allerdings in Zusammenhang mit dem Vertragsverletzungsverfahren wegen Nicht-Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie als nicht richtlinienkonform kritisiert.

Als Ergebnis der Verhandlungen, die zwischen Deutschland und der EU-Kommission geführt wurden, musste die verbindliche Methodik für die Gebietsausweisung angepasst werden. Dies ist durch die neue bundesrechtliche Regelung, Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten, sogenannte AVV GeA, am 16.08.2022 erfolgt. Danach musste eine Anpassung der in den Ländern ausgewiesenen Gebiete deutschlandweit zum 30. November 2022 erfolgen.

Für Nordrhein-Westfalen hat die neue Ausweisungsmethodik zur Folge, dass die Nitrat belasteten Gebiete von etwa 165.000 ha auf rund 507.000 ha ansteigen. Die eutrophierten Gebiete ändern sich nur unwesentlich. Dadurch sind künftig mehr Landwirtinnen und Landwirte in Nordrhein-Westfalen angehalten, ihre Düngepraxis anzupassen. Denn fortan zählt ein Drittel der landwirtschaftlichen Fläche in Nordrhein-Westfalen zu den nitratbelasteten Gebieten.

Die Erweiterung dieser sogenannten Roten Gebiete trifft die Landwirtinnen und Landwirte in ohnehin angespannten Zeiten hart. Wir stehen als Landesregierung, als MLV insbesondere den Landwirtinnen und Landwirten zur Seite und werden sie bei der

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
5. Sitzung (öffentlich)

30.11.2022  
sd-meg

Umsetzung natürlich unterstützen. Neben dem umfangreichen Beratungsangebot der Landwirtschaftskammer zur gewässerschonenden Düngung und der Bereitstellung kostenfreier Umsetzungstools wie dem Düngeportal ist bei der Landwirtschaftskammer eine „Zentrale Infostelle Düngeregulierung“ eingerichtet worden.

In einer Videobotschaft spreche ich mich zusammen mit den Präsidenten der Verbände RLV, WLV und der Landwirtschaftskammer für die Interessen der Landwirtinnen und Landwirte aus, und wir sagen ihnen unsere Unterstützung zu.

Ich möchte deutlich sagen, dass ich die durch die EU-Kommission vorgegebene Änderung der Ausweisungsmethodik ganz klar für einen Rückschritt halte. Es sollten nur die Betriebe, die durch ihre Düngung zur Überschreitung von Nitratgrenzwerten im Grundwasser beitragen, belastet werden. Wir drängen daher schon lange auf Ausnahmegenehmigungen für die vorbildlichen Betriebe und deren Befreiung von einzelnen düngerechtlichen Maßnahmen. Wir sind aber auch darauf angewiesen und drängen darauf, dass der Bund umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dazu schafft.

Ich setze mich weiter dafür ein, dass der Bund gemeinsam mit den Ländern ein Konzept zur verursachergerechten einzelbetrieblichen Differenzierung von Düngungsbeschränkungen erarbeitet. Dafür haben wir uns als Landwirtschaftsminister mehrerer Länder auf der Agrarministerkonferenz im September 2022 eingesetzt. Das Angebot, den Bund dabei zu unterstützen, steht nach wie vor, das wiederholen wir immer wieder. Wir sehen hier einen dringenden Handlungsbedarf. Die Sache darf nicht liegenbleiben.

Wir dürfen hier auch nicht warten, bis wir vielleicht weitere Antworten über die EU-Kommission erhalten, sondern wir müssen uns frühestmöglich daran begeben – es liegt in der Zuständigkeit des Bundes, aber die Länder würden aktiv ihre Mitarbeit ganz klar anbieten –, zu diesen Ausnahmeregelungen, zu Lösungen für die Landwirte zu kommen, um hier zu einer fairen Betrachtung, zu einer gerechten Betrachtung zu kommen und gleichzeitig sicherzustellen, dass bei uns gut landwirtschaftlich gewirtschaftet werden kann.

**René Schneider (SPD):** Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrter Herr Minister! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Bärbel Höhn, Eckhard Uhlenberg, Johannes Remmel, Christina Schulze Föcking, Ursula Heinen-Esser, Lutz Lienenkämper und jetzt Sie, Frau Ministerin Gorißen, das sind die Ministerinnen und Minister, die in den vergangenen 20 Jahren für die Landwirtschaft zuständig waren. Das Problem, über das wir hier reden, ist mindestens 20 Jahre alt. Wir können Klaus Matthiesen auch noch hinten dranhängen.

Ich will damit sagen, dass das, worüber wir hier reden, nichts ist, was uns auf die Füße gefallen ist, sondern etwas, was eine jahrzehntelange Geschichte hat. Deswegen trifft Sie, Frau Ministerin Gorißen, am wenigsten die Schuld an diesem Problem, vor dem wir stehen, vor dem die Landwirtinnen und Landwirte stehen; aber Sie haben jetzt zwei Aufgaben: Die eine Aufgabe ist die Kommunikation des Problems, die zweite Aufgabe ist das Administrieren dieses Problems.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
5. Sitzung (öffentlich)

30.11.2022  
sd-meg

Ich möchte mit der Kommunikation anfangen. Wir haben als SPD-Fraktion für die heutige Sitzung am 18.11. eine Berichts-anfrage gestellt, weil klar war, dass es eine Düngeverordnung geben soll. Wir haben hier zusammengesessen am 22.11. Da gab es kein Wort zur Düngeverordnung, keinen Hinweis darauf, was zwei Tage später kommt, nämlich am Donnerstag, den 24.11. Da haben Sie auch nicht die Verordnung veröffentlicht, sondern eine Pressemitteilung, ein Pressegespräch gemacht, wie auch immer, also keine Verordnung, sondern die große Rote Karte ausgepackt und gesagt, was jetzt tatsächlich auf dem Fuße folgt: keine Information an den Ausschuss, keine Verordnung. Sie sagten gerade, sie ist heute veröffentlicht. Ich habe sie noch nicht gesehen, vielleicht passiert das jetzt zeitgleich zum Ausschuss, ich weiß es nicht.

Ich weiß auch, ehrlich gesagt, nicht, was drin steht. So wie Sie gerade angekündigt haben, scheint es eins zu eins die alte zu sein, wenn Sie sagen, es hat sich nichts daran geändert, Copy & Paste, die alte. Ich weiß es nicht, weil wir auch den Bericht, der hier vorliegt, erst Montagnachmittag bekommen haben.

Ich finde es für den Bereich Kommunikation schwierig, als Parlamentarier nicht mit Informationen zu einem Thema versorgt zu werden, das uns seit Jahrzehnten umtreibt.

Zur Verbändebeteiligung haben Sie schon etwas gesagt. Sie haben mit den Landwirtinnen und Landwirten geredet, gut. Was wir immer vermissen, ist der Hinweis: Reden Sie auch mit den Wasserverbänden? Eigentlich geht es um ein ganz anderes Thema, dazu komme ich gleich noch einmal.

Stichwort Ertragseinbußen: Da lese ich in Ihrem Bericht, kommt drauf an. Am Donnerstag hieß es: 20 % Einbußen. Was gilt denn jetzt, Frau Ministerin? Sind da Einbußen bei der Ernte von 20 % zu befürchten, oder – wie Sie im Bericht schreiben, der uns nur als Basis dienen kann, ich würde mich jetzt nicht auf Pressemitteilungen, sondern lieber auf Berichte von Ihnen stützen –: Was ist jetzt tatsächlich die Wirklichkeit? 20 % Einbußen? Oder muss man sagen, das kommt von Fall zu Fall darauf an. Da wir das nicht wissen, können wir eigentlich gar nicht von 20 % sprechen.

Von der Kommunikation nun den Blick auf die Administration dieses natürlich für Sie als Landwirtschaftsministerin sehr unangenehmen Themas: Die Landwirte zu begleiten, ist Motto der Stunde, haben Sie gerade gesagt, absolut richtig. Aber nach 26 Jahren, die die Regelung gedauert hat, sollten wir endlich die Realitäten anerkennen. Ich glaube, dass wir in der Landwirtschaft und in dem die Landwirtschaft begleitenden Ministerium auch einmal das Mindset ändern müssen, weil auch Sie, verehrte Frau Ministerin, gerade auf die Landwirtschaft, die Landwirtinnen und Landwirte abgehoben haben, die es zu schützen gilt, die es zu unterstützen gilt. Das ist alles richtig. Aber das Ziel der ganzen Geschichte ist doch der Schutz des Wassers. Es geht hier darum, Werte durch aktives Tun zu senken und es nicht aus dem Problem herauszumessen. Das ist doch der Dreh- und Angelpunkt.

Jetzt weiß ich, dass da die Zuständigkeiten – dazu auch noch gerne mal ein Wort von Ihnen oder auch von Herrn Minister Krischer – woanders liegen. Die Verantwortung für die Werte und das Messen – das ist im Haushalt bei Ihnen, Herr Minister Krischer, angesiedelt –, liegt also bei Ihnen. Aber der Schlüssel, um bei den Werten da

rauszukommen, liegt bei Ihnen, Frau Ministerin. Das ist doch ein Kernproblem. Die Messstellen machen das Problem an dieser Stelle nicht kleiner.

Tun wir einen Moment so, als wenn eine erhöhte Zahl von Messstellen das Problem des Wassers, der Nitratbelastung, ändern würde. Wir nehmen Sie beim Wort: Wir machen mehr. Sie haben noch im September im RP-Interview gesagt: Da müssen wir was machen, das möglichst schnell. Da ist das Schrittmaß für uns doch fraglich. Vorgegeben sind die 70 Messstellen für 2024. Sie sagen jetzt schon per se, vor 2028 schaffen wir das nicht. Wenn ich doch die Ambitionen habe zu sagen: Ich will meine Landwirte da möglichst schadlos halten, zumindest die, die schon sehr viel einsparen, dann muss das eigentlich möglichst schnell gehen. Da wundert es uns – ich bitte um Aufklärung –, die Haushaltsstelle im Haushalt passt nicht, wo es um diese Messstellen geht. Da ist eine Kürzung drin, da sind zwar Verpflichtungsermächtigungen drin, aber unterm Strich ist eine Kürzung bei den Messstellen zur Überwachung der Düngeverordnung festzustellen.

Da frage ich Sie: Ist das so? Wenn die Ansage ist, man macht mehr Messstellen, dann muss man doch auch mehr Geld dafür aufwenden. Da bitte ich im Namen unserer Fraktion um Aufklärung, auch bei der Frage zu den aktuellen Messstellen – es gibt viele Parallelen zur Frage der Hochwassermessstellen. Da wird bei den Landwirtinnen und Landwirten kolportiert, dass es viele aktuelle Messstellen gibt, die kaputt seien und nicht richtig messen würden.

Ich kann mich daran erinnern, vor zwei oder drei Jahren haben wir diesbezüglich eine Anfrage im Ausschuss beraten. Da hieß es, wenn ich mich richtig erinnere, 10 % der aktuellen Messstellen würden nicht richtig funktionieren. Können Sie uns vielleicht einen aktuellen Stand geben, wie der Zustand der aktuellen Messstellen tatsächlich ist? Ich weiß jetzt, dass Sie bis 2028 70 Messstellen zusätzlich haben wollen. Unsere Frage ist: Wie viele werden Sie im Jahre 2023 schaffen, beziehungsweise wie viele beabsichtigen Sie schon im kommenden Jahr zu schaffen? Es muss doch eine irgendwie geartete Form von Schrittmaß geben, was Sie sich da vorgenommen haben.

In dem Zusammenhang wieder eine Parallele zu den Hochwassermessstellen: Es gibt noch mehr Messstellen, die nicht staatlicherseits bei Ihnen vorliegen, aber die zum Beispiel bei den Wasserverbänden und Wasserversorgern die Werte messen, die Ihnen auch wichtig sind, also quasi Anlagen nach allgemein anerkannten Regeln der Technik. Nehmen Sie die mit auf? Können Sie die mit aufnehmen? Haben Sie das vor, weil das Ihrem Ziel, das Messnetz enger zu machen, entgegenkäme?

Letzte Frage – wir hatten im Obleutegespräch vereinbart, das möglichst in einem Zug zu machen –: Sie haben eine Ausnahmegenehmigung angekündigt, um die vorbildlichen Betriebe rausnehmen zu können. Da ist meine Frage – ich bitte um Verständnis, ich weiß nicht genau, ob es in Ihr Ressort fällt, Frau Gorißen, oder in Ihres, Herr Krischer – zu dieser Ausnahmegenehmigung, die da angekündigt worden ist: Was sagt der Bundesumweltminister zu diesem Ansinnen? Gab es darauf schon eine Reaktion, nach dem Motto: Ja, könnt ihr machen oder eher nicht? Das würde uns interessieren. Das sind die Fragen, die wir zu diesem Thema haben.

**Markus Höner (CDU):** Ich möchte gerne dazu Stellung beziehen. Nachdem wir das alles von Herrn Schneider gehört haben, müssen wir festhalten, dass wir eine fachlich nachvollziehbar anerkannte Lösung in Nordrhein-Westfalen hatten. Sie hat leider die EU nicht überlebt und ist dort nicht anerkannt worden. Das liegt nicht an der Umsetzung, die wir hier in Nordrhein-Westfalen hatten, sondern die Ursache ist ganz woanders begründet. Hier kann man nur sagen, dass das Haus auch in der alten Konstellation eine Lösung erarbeitet hat, die in der Landwirtschaft anerkannt war, die fachlich fundiert war und die im Grunde für uns eine richtig gute Lösung war.

Letztendlich ist die Umsetzung, so wie sie jetzt zustande gekommen ist, auf Bundesebene entschieden worden. Mit der Umsetzung der AVV ist das Land gezwungen gewesen, genau die Situation jetzt umzusetzen, wie sie umgesetzt worden ist. Wir haben jetzt eine Entwicklung bekommen von einer Flächenkulisse, die auch uns erschüttert hat, als wir sie gesehen haben. Wir sind von einer Größe von 165.000 ha gekommen und sind jetzt letztendlich bei 509.000 ha angekommen.

Was bedeutet das für die Betriebe? Ich glaube, da darf man es sich nicht so einfach machen, wie Sie es gemacht haben, Herr Schneider. Für die Betriebe bedeutet das, dass sie bis gestern eine Situation auf ihren Betrieben hatten, die nachvollziehbar war, in der sie nach guter fachlicher Praxis alles das gemacht haben, wie es bis dahin auch anerkannt war. Es ist jetzt so, dass wir über Nacht in eine neue Situation gekommen sind, wo sie sich für etwas rechtfertigen müssen, was schwer nachvollziehbar ist. Das ist für uns eine sehr unbefriedigende Situation. Das ist auch der Grund dafür, wie es in der Vorlage wiedergegeben ist, dass wir uns der Aufgabe stellen, dass aus dem MUNV heraus die neuen Messstellen zur Verfügung gestellt werden. Wir schaffen dafür den Rahmen, dass wir ab 2028 dort eine neue Betrachtungsweise bekommen können, dass wir das, was wir zurzeit tun können, auch machen. Genau dazu hat sich das Haus in der Vorlage ganz klar bekannt.

Die Ministerin hat eben ausgeführt, dass sie sich bei der Agrarministerkonferenz intensiv eingesetzt hat, die einzelbetriebliche Betrachtungsweise in den Fokus zu stellen. Das ist das, an was wir uns jetzt herantrauen müssen. Wir müssen über Lösungen sprechen, wie wir eine umsetzungsreife Lösung in dieser Situation bekommen. Das muss aus unserer Sicht im Fokus liegen.

Die Problembeschreibung haben wir viele Jahre mit uns geführt. Wir müssen jetzt sehen, wie wir letztendlich eine lösungsorientierte Beschreibung bekommen.

Wir haben uns im Zukunftsvertrag intensiv auch mit dieser Thematik auseinandergesetzt, haben uns das zum Thema gemacht. Sie können uns glauben, dass wir uns als Zukunftscoalition diesem Thema weiter annehmen werden und dass wir versuchen, eine Lösung zu finden, die dauerhaft auch für die Betriebe in Nordrhein-Westfalen nachvollziehbar ist.

Herr Schneider, Sie haben eben von den 20 % gesprochen. Es ist so, dass wir in den Roten Gebieten eine Minderung der Düngung um 20 % haben. Da möchte ich gerne der Ministerin zur Seite springen: Wie wollen wir heute beurteilen, wie sich diese geringere Düngung letztendlich auswirkt, was daraus resultiert? Das wissen wir ja noch

nicht, weil es viele andere Faktoren gibt, weil wir mit lebenden Produkten arbeiten, wir arbeiten mit Pflanzen, da gibt es viele andere Nebenerscheinungen. Da geht es um Wasser und viele andere Themen. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir dieses jetzt genauso umsetzen müssen, wie es umgesetzt wird. Aber wir werden uns daran begeben, dieses Thema für die landwirtschaftlichen Betriebe und für das Wasser letztendlich so zu regeln, dass es eine nachvollziehbare Lösung gibt, die auch verursachergerecht ist. Im Fokus muss doch stehen, dass derjenige daran arbeitet, bei dem die Verursachung liegt. Das muss doch unser Ziel sein.

**Norwich Rübe (GRÜNE):** Ich fange mal bei Klaus Matthiesen an. Klaus Matthiesen war Umweltminister in diesem Land von 1985 bis 1995. Er wurde dann von Bärbel Höhn abgelöst. Klaus Matthiesen war für die Umweltpolitik in diesem Bundesland schon eine wichtige Figur. Das spannende an dem Jahr 1985 ist, dass in dem Jahr auch ein Gutachten des UBA erschienen ist, „Umweltprobleme der Landwirtschaft“. Das ist 2015, nach 30 Jahren, neu aufgelegt worden. Wenn man da reinschaut und guckt, wie sich das entwickelt hat, dann stellt man fest, dass sich die meisten Probleme, die es aus Sicht der Umwelt mit der Landwirtschaft gibt, nicht wirklich aufgelöst haben. Dazu gehört auch die Frage der Nitratbelastung. Insofern ist es gut und richtig, dass wir uns heute wieder damit beschäftigen. Ich finde es richtig, als Erstes festzustellen, dass diese Düngeverordnung und die Einschränkungen niemand aus Jux und Dollerei macht. Das entscheidende Ziel ist, die Nitratbelastung im Wasser so gering wie möglich zu halten. Das ist ein richtiges und wichtiges Ziel.

Über die Wege kann man nun streiten. Da gibt es unterschiedliche Schrittmöglichkeiten, die man da angehen kann. Ich müsste mich selbst verleugnen, wenn ich jetzt sagen würde, dass ich mit dem, was Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit gemacht hat, besonders glücklich gewesen wäre. Vielleicht können Sie gleich noch mal etwas dazu sagen, weil es mir auch nicht so ganz klar ist: Es gibt kein Bundesland, das so stark von der Erweiterung der Roten Gebiete betroffen ist, Bayern plus 50 %, Niedersachsen ist ungefähr gleichgeblieben. Bei den meisten Bundesländern steigen die Roten Gebiete um 50 %, wir in Nordrhein-Westfalen haben eine Verdreifachung. Das verstehe ich nicht so ganz.

Ich habe in der Vergangenheit immer gesagt, ich weiß nicht, ob es so klug ist, die Roten Gebiete kleinzurechnen, ob das wirklich der richtige Weg ist. Ich sage das auch deshalb, weil ich glaube, dass wir vor dem Hintergrund der Klimaveränderungen noch einmal Prozesse im Rahmen der Düngung erleben, die zu Nitratreinträgen führen können, mit denen wir heute noch gar nicht rechnen. Ich kritisiere seit Jahren, dass Bodenqualität in der Düngeverordnung keine Bedeutung hat. Angesichts der Niederschläge, die wir haben: Was ist denn, wenn Landwirte feststellen – das haben sie in den letzten Jahren häufiger festgestellt –, dass die Getreideernte nicht die prognostizierten 8 t, 9 t, sondern nur 5 t beträgt, gedüngt hat man aber für den höheren Ertrag? Insofern muss man auch da am Ball bleiben: Was bedeutet das eigentlich für die Zukunft?

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
5. Sitzung (öffentlich)

30.11.2022  
sd-meg

Herr Schneider, ich habe gerade im Scherz zu meiner Kollegin gesagt: Ich hoffe, Herr Schneider kauft immer Bioprodukte, weil das ein Weg der Landwirtschaft ist, der weniger intensiv ist und letztendlich weniger Nitrat einsetzt.

Die Frage, die wir uns stellen müssen: Wir haben zwei Wege. Der eine Weg ist der, wir ermöglichen der Landwirtschaft weiterhin, keine so hohen Beschränkungen zu haben, um hohe Erträge erzielen zu können, oder wir sind in Nordrhein-Westfalen auch bereit zu sagen: Wenn ihr weniger düngt – es muss nicht immer der ökologische Landbau sein –, dann sind wir als Gesellschaft auch bereit, euch dafür zu entlohnen. Und das fehlt, das tun wir ja nicht. Wir sind nicht bereit, die Landwirtschaft tatsächlich dafür zu belohnen, wenn sie weniger intensiv düngt. Die Landwirte würden sich doch über die Roten Gebiete gar nicht so aufregen, wenn es nicht diese wirtschaftlichen Folgen für sie hätte.

Deshalb, glaube ich, ist der eine Weg, tatsächlich zu gucken: Wie kann man das einzelbetrieblich, wenn man nachweisen kann, dass die Düngebilanz stimmt, mittelfristig umsetzen? Das kann ein Weg sein. Ich bin nach wie vor fest davon überzeugt, dass der entscheidende Weg der ist, dass wir bereit sind, in Nordrhein-Westfalen einer umweltverträglichen Landwirtschaft auch den Absatz ihrer Produkte zu ermöglichen. Wir lassen die Landwirtschaft hängen, wenn sie umweltfreundlich wirtschaftet. Da tun wir viel zu wenig. Wir haben uns im Koalitionsvertrag vorgenommen, dass wir das ändern werden.

**Dietmar Brockes (FDP):** Meine Damen und Herren! In der Tat ist es eine Katastrophe, was da in den letzten Tagen für viele Betriebe auf den Tisch gelegt wurde. Frau Ministerin Gorißen, da muss ich der Kritik des Kollegen Schneider zustimmen: Es wird ja nicht erst seit der Pressemeldung in Ihrem Hause bekannt gewesen sein, dass es zu solchen Verschärfungen kommt. Ich hätte schon erwartet, dass der Ausschuss auch im Vorfeld eine Nachricht erhält und nicht erst durch die Medien darüber informiert wird.

Es ist deutlich geworden, dass das Problem nicht neu ist. Herr Rütze hat die Historie aufgeführt. Aber das hilft den Landwirten nicht in der aktuellen Situation. Deshalb müssen wir den Blick nach vorne richten. Wir hatten bisher eine differenziertere Betrachtung, was aber auch nicht so in allen Bundesländern der Fall war. Einer der Kritikpunkte der EU war, dass es keine bundeseinheitlichen Standards gab. Wenn man die Vorgehensweise in NRW in anderen Bundesländern gehabt hätte, dann wäre es, glaube ich, nicht dazu gekommen. Nordrhein-Westfalen ist vermutlich deshalb im Vergleich zu anderen Bundesländern so stark betroffen, weil wir eine andere Regelung hatten. Wir müssen schauen: Wie kommen wir da raus? Da ist zum einen der Punkt Messstellen.

Herr Kollege Höner, der Zukunftsvertrag guckt sehr weit in die Zukunft. Wenn Sie in sechs Jahren erst eine Lösung haben wollen, dann wird das der Problematik der Landwirte nicht gerecht. Wir müssen jetzt schauen, wie wir das Messstellensystem möglichst schnell ausbauen. Deshalb, Frau Ministerin, auch die Frage, die schon aufgeworfen wurde: Das LANUV will 70 Stellen. Erst hieß es bis 2024, das hätte ich noch

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
5. Sitzung (öffentlich)

30.11.2022  
sd-meg

für vertretbar empfunden. Aber bis 2028 erst eine Lösung zu präsentieren, das wird den Landwirten nicht helfen. In den Medien hieß es auch, Sie wollten 400 zusätzliche Messstellen. Ich bitte die Ministerin darüber zu informieren, was da jetzt richtig ist.

Die entscheidende Frage lautet: Wird diese Methodik beibehalten? Dann müssen wir dringend schneller zu mehr Messstellen kommen. Woran scheitert es, dass wir hier nicht schon längst weiter sind?

Auf der anderen Seite sehe ich aber auch, dass die EU Gesprächsbereitschaft signalisiert hat, was eine Binnendifferenzierung angeht. Sie haben eben ausgeführt, Frau Ministerin, dass Sie da in Richtung Bund wirken. Deshalb die Frage: Ist das nur Ihre Meinung, die Meinung Ihres Hauses oder auch der gesamten Landesregierung? Herr Minister Krischer, da wäre es sicherlich hilfreich, wenn Sie die guten Argumente Ihrer Kollegin Ministerin dann auch Ihrem Parteikollegen Herrn Özdemir vortragen würden. Herr Minister Krischer, sehen Sie das auch so wie Frau Ministerin Gorißen? Gibt es Ihrerseits Initiativen in Richtung des Bundeslandwirtschaftsministers?

Für mich ist das ein wichtiges Thema. Die Landwirtschaft hat wie viele andere Berufsgruppen in der derzeitigen Situation enorme Probleme. Wir sind jetzt auch wieder stärker, was die Lebensmittel angeht, auf die Landwirtschaft angewiesen. Deshalb müssen wir hier alles tun, um ihr auch zu helfen. Ich appelliere an die Landesregierung, gemeinsam in Richtung Bund zu handeln.

**Andreas Keith (AfD):** Die jetzige Regelung ist eine Kollektivhaftung für Landwirte. Wenn eine Messstation einen hohen Nitratwert ausweist, dann werden alle Landwirte im Einzugsgebiet haftbar gemacht. Sie müssen dann die Einbringung des Düngemittels entsprechend reduzieren. Das ist nicht nur nicht verursachergerecht, sondern das ist auch für den Einzelnen eine riesengroße Belastung. Die Situation wird dadurch verstärkt, dass die Gebietskulisse massiv ausgeweitet wird. Dadurch werden mehr Landwirte in Mithaftung genommen.

Eben wurde es schon angesprochen: Bevor Sie 70 oder 400 Messstellen, wie viele Messstellen auch immer, bauen oder in Betrieb nehmen, wäre es sinnvoll, die Messstandards zu regeln. Denn es gibt europaweit für die Messstationen hinsichtlich der Beprobungstiefe, der Beprobungsdauer und der Messzeit keinerlei Regelungen. Das gibt es im Übrigen auch in Deutschland nicht. Da wäre die Frage, inwieweit Sie Überlegungen anstellen, gemeinsam in der EU zu schauen, wie man das dann regelt.

Nitrat braucht in der Regel mehrere Jahre bis Jahrzehnte, bis es angekommen ist. Das bedeutet, dass unter Umständen Landwirte, die nichts damit zu tun haben, was vor Jahrzehnten passiert ist – es kann sein, dass jemand einen Betrieb übernommen hat, vererbt bekommen hat, gekauft hat –, haftbar gemacht werden für das, was ein anderer vor Jahrzehnten ausgebracht hat.

Weil es eben angesprochen worden ist: Die Erntebilanz 2022 hat schon gezeigt, welche Folgen diese Reduktion hat. Anstatt sich an dem Bedarf der Kulturpflanzen zu orientieren, werden sie aufgrund einer politischen Vorgabe unterhalb ihres ökologischen Optimums gedüngt. Laut der Erntebilanz hat insbesondere der Weizen seinen

Proteingehalt nicht erreicht. Weizen aus NRW konnte deswegen nicht als Brotweizen höchster Qualität verkauft werden und war nur noch als Futterweizen für die Tiere zu gebrauchen. Um die Ziele einigermaßen hochzuhalten, haben Getreidemühlen Importweizen untergemischt.

Was mich wundert, ist, dass wir so wenig Kritik an der EU üben. Man kann ja annehmen, dass in der EU ganz andere Parteien sitzen und dass Sie überhaupt keinen Kontakt zu diesen Parteien haben. So stellt es sich für jemanden dar, der da nicht so viele Kontakte hin hat wie Sie. Sie tauschen sich doch permanent auf allen Ebenen aus. Herr Schneider hat eben gesagt, dass er im Februar nach Brüssel reisen wird, um da Gespräche zu führen. Da könnte man auch vor Ort darüber sprechen.

Die Grund- und Nährelemente in der Nahrungsmittelproduktion gehören für die moderne Landwirtschaft da hin und sind unverzichtbar. Nutzpflanzen nehmen über die Wurzeln diesen Grundbaustein auf und wandeln ihn durch Photosynthese in lebenswichtige Proteine um. Eine ausreichende Versorgung der Nutzpflanzen mit notwendigen Düngemitteln ist für das Pflanzenwachstum zum Schutz der Bodenfruchtbarkeit und letztlich auch für den Menschen unverzichtbar.

Eine Landwirtschaft, so wie wir sie kennen, die jahrzehntelang erfolgreich unsere Versorgung mit qualitativ hochwertigen Produkten garantiert hat, wird immer schwieriger, wenn nicht sogar unmöglich. Gegen diese Fehlentwicklungen gilt es im Sinne unserer Landwirte und der Versorgungssicherheit der Bevölkerung anzukämpfen.

Wenn Herr Rüße gerade die Bioprodukte angesprochen hat: Bioprodukte sind eine feine Sache. Ich frage mich aber, wenn die Leute heute kaum noch wissen, wie sie ihre Energierechnung bezahlen wollen, wie sie dann noch erhöhte Kosten für Bioprodukte aufbringen sollen. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt ein klarer Widerspruch. Ich glaube, die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit hochwertigen qualitativ guten Produkten aus der regionalen Produktion in Nordrhein-Westfalen ist zum jetzigen Zeitpunkt zielführender, als jetzt schon darüber nachzudenken, wie wir alle Menschen hier in Deutschland, in der Region, weltweit mit Bioprodukten versorgen können.

**Dr. Ralf Nolten (CDU):** Ich kann an das anknüpfen, was Kollege Norwich Rüße gesagt hat, und in Teilen auch an die letzte Äußerung, was die Trägheit des Systems angeht. In der Tat, Herr Schneider, ist es irrig, davon auszugehen, dass die Düngung heute einen unmittelbaren Einfluss auf die gemessenen Werte in den Pegeln in 16 m Tiefe hat. Das ist halt so. Die Einbußen gestalten sich sehr unterschiedlich. Wenn ich bei mir im Schattengebiet der Eifel liege bei 600 mm, die in den trockenen Jahren da waren, dann kommt die Frage zu Recht von Norwich Rüße auf: Worauf habe ich eigentlich gedüngt in einem offenen System? Was kann ich da vertreten? Ich habe auch Konzentrationen bei den Sickerwässern auf dem Weg nach unten bei den niedrigen Niederschlägen. Diese Faktoren muss man berücksichtigen. Die Informationen über Böden sind eine sehr spannende Frage. Da sind wir bei Weitem noch nicht so weit, dass wir sagen können: Wir können schon zu jeder Messstelle und zu jedem landwirtschaftlichen Schlag eine direkte Verbindung hinsichtlich der Düngung, der Verlagerung der Abbauprodukte in den Boden hinein nachzeichnen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
5. Sitzung (öffentlich)

30.11.2022  
sd-meg

Was die Vorgaben angeht, lieber Herr Brockes, kann ich nur die AVV empfehlen. Da stehen in § 4.2 die Daten hinsichtlich der Dichte und im § 15 Abs. 2 hinsichtlich der Frage Terminende 2024 bis 2028. Hier spielt keiner auf Zeit, sondern das sind Vorgaben, die da sind. Wenn man vorher schon zu den entsprechenden Datensätzen kommt, kann man sicherlich auch früher die einzelbetriebliche Betrachtung angehen. Dazu brauchen wir aber auch eine Validisierung von diesem System, die braucht auch Zeit. Das werden wir dann sehen.

Mein größtes Problem habe ich mit einem Aspekt – Norwich Rüsse hat es eben kleinrechnen genannt. Wir haben beim letzten Mal nicht klein gerechnet, sondern wir haben gesagt: Wir nehmen das Rechenmodell, womit die EU eigentlich auch arbeitet. Ich komme beruflich aus dem Institut, das Agrarsektormodelle seit Anfang der 80er-Jahre entwickelt und weiterentwickelt hat. Wenn ich mir die Agrarsektormodelle angucke, ob das RAUMIS ist, CAPRI oder GLOWA, jetzt GLOWA+ – die EU hat selber in ihrem Bestand keine anderen Rechenmodelle als diese –, dann ist schon die Frage, wenn ich da tausende einzelbetriebliche Datensätze eingebe: Wieso kann ich hier auf einmal nicht mehr das akzeptieren, was ich bei meinen eigenen Agrarsektormodellberechnungen auch mache? Da ist die Frage: Haben wir falsch gelegen?

Die Frage war – ich habe bei den Berichten zur NEC-Richtlinie die Ergebnisse aus der GLOWA+-Modellierung akzeptiert –, warum man das nicht macht. Unsere Annahme war, wenn ich es da akzeptiere, akzeptiere ich es auch in anderen Bereichen. Deswegen hatten wir seinerzeit eine deutliche Reduzierung auf die bekannte Größe und haben jetzt eine deutliche Ausweitung.

Die Frage der Fläche – für den einzelnen Betroffenen schon – ist nicht entscheidend, sondern die Frage: Wie gehen wir mit diesen Informationen um? Da ist zu fordern, dass wir möglichst verursachergerecht zuweisen und eine bedarfsgerechte Dünge im Einzelbetrieb und auf der einzelnen Fläche ermöglichen. Bei den gegenwärtigen Düngepreisen brauchen wir nicht davon auszugehen, dass die Begrenzung des abnehmenden Ertragszuwachses oberhalb der optimalen Punkte hinaus vergrößert wird. Da wird sich jeder zweimal überlegen, oder er das Geld investiert, selbst bei hohen Erzeugerpreisen, von denen man am Ende des Jahres erst weiß, ob man sie tatsächlich auch auf dem Markt erzielen kann. Das kommt noch hinzu.

Insofern ist mir hier einiges zu plakativ. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, dass wir möglichst zügig zu den einzelbetrieblichen Betrachtungen kommen, dass wir sehr viel stärker mit unseren heutigen Möglichkeiten in der Lage sind, einzelschlagbezogen oder bereichsbezogen die Düngung zu erfassen, sowohl in der Ausbringung wie auch im Ertrag. Da zeigen die N-Sensoren schon, dass wir da sehr nah dran sind, dass wir da eine Optimierung vornehmen können.

Die Trägheit im System wird uns an manchen Punkten noch über zehn, 15 Jahre verfolgen. Dann werden wir erst feststellen, dass sich die Pegel mit ihren Messwerten ganz langsam nach unten bewegen. In der großen Linie tun sie das schon seit Jahren, aber nicht so weit, wie wir möchten. Ob die Pegel entsprechend eingesetzt werden können, dazu kann das Haus gerne noch etwas sagen.

**Ministerin Silke Gorißen (MLV):** Ich kann mich bei vielen Punkten kurzfassen, weil vieles im Rahmen der Diskussion richtiggestellt worden ist. Sehr geehrter Herr Schneider, 20 % – es geht hier nicht um die Einbußen, es geht auch nicht darum zu sagen, 20 % Einbußen erwarten wir, oder wir wissen nicht genau wie viel. Nein, es geht darum, dass man 20 % unter dem Nährstoffbedarf bei der Düngung bleiben wird, wenn man in Roten Gebieten ist. Daher kommen die 20 %. Die haben aber nichts mit wirtschaftlichen Einbußen zu tun, sondern mit dem Düngen.

Wir sind uns alle einig, dass wir auch den Schutz unserer Gewässer, den Schutz unserer Natur vor Augen haben. Die Frage ist immer: Was ist der richtige Weg dahin?

Ich habe vorhin gesagt, was jetzt passiert, ist im Grunde genommen ein System, das wir anwenden müssen, das diejenigen mit bestraft, die sich schon vorbildlich verhalten und die den Weg richtig beschreiten. Das ist nicht gut. Wir müssen diejenigen zu packen kriegen, die sagen, sie hätten nicht viel damit zu tun, sie wollten das Verhalten bei der Düngung nicht anpassen, man wolle nicht gewässerschonend arbeiten, die müsse man im Grunde genommen kriegen, aber nicht die Betriebe, die ordentlich aufgestellt sind und ordentlich wirtschaften. Da trifft es die falschen. Das ist nicht lösungsorientiert.

Ich bin mir sicher, dass wir in den nächsten Jahren die Einbringung von Düngemitteln gut herunterfahren können, weil die Technik enorm fortgeschritten ist. Landwirte werden umstellen müssen, sie werden investieren müssen. Sie werden aber auch später Einsparungen vornehmen können beim Düngen. Man wird viel präziser, viel genauer düngen können. Diesen Weg müssen wir gemeinsam mit den Landwirten beschreiten.

Aktuell haben wir die Situation so wie sie ist, es ist keine schöne Situation. Das habe ich auch mehrfach betont. Deswegen wird im Moment bei der Frage, worauf sich die Betriebe jetzt einstellen müssen, auch eine gute Unterstützung der Landwirte geboten.

Wir haben die Fortführung der Infostelle zur Gebietsausweisung bei der Landwirtschaftskammer. Wir haben ein umfangreiches und kostenfreies Angebot bei der Landwirtschaftskammer zur Umsetzung über das Düngeportal, über Beratung, über Dokumentationen. Wir haben eine gewässerschutzorientierte Düngeberatung. Wir haben die Erarbeitung und Weiterentwicklung von Produktionsalternativen, Optimierungsstrategien zur Verbesserung der Nährstoffeffizienz. Das alles wird auch durch Landesinitiativen unterstützt.

Die Betriebe werden sich im Rahmen dieser Gebietskulissenausweitung zwangsläufig umstellen müssen. Dabei werden wir sie gut begleiten. Aber wir werden frühestens in einem Jahr die genauen Auswirkungen einschätzen können, was das wirtschaftlich bedeutet. Wir hoffen aber, die Landwirte so gut begleiten zu können, dass die Einbußen so gering wie möglich sind, dass wir den Betrieben alle möglichen Hilfestellungen geben können. Aber es sind schwere Schritte und schwere Sachverhalte.

Zur Ausweitung des Messstellennetzes, was man auch im Koalitionsvertrag findet, möchte ich das Wort an meinen Kollegen Herrn Krischer weitergeben, weil das eine Zuständigkeit des MUNV ist. Die liegt nicht in meinem Haus. Ich glaube, das ist das, was übriggeblieben ist. Ich bitte, mich gleich noch mal anzusprechen, falls noch Fragen offen sind.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
5. Sitzung (öffentlich)

30.11.2022  
sd-meg

**Minister Oliver Krischer (MUNV):** Herr Brockes und Herr Schneider hatten danach gefragt, ob ich mit Frau Lemke und Herrn Özdemir rede. Ja, das tue ich regelmäßig über alles Mögliche, wie man das unter Menschen, die man kennt, tut. Was die fachlichen Zuständigkeiten im Rahmen der Landesregierung und der Ressorts angeht, macht das natürlich die zuständige Ressortministerin. Ich glaube, so ist das üblich. Frau Gorißen hat eben alles ausgeführt, was auszuführen ist. Sie spricht natürlich auch in dem Zusammenhang mit den zuständigen Bundesressorts in diesen Fragen.

Was die Fragen des Messnetzes angeht – das wird vom LANUV betrieben –, möchte ich Frau Dr. Pawlowski bitten, dazu Stellung zu nehmen, was das Netz angeht. Der Staatssekretär hat noch eine Ergänzung.

**StS Viktor Haase (MUNV):** Zu der Frage der Haushaltsmittel: Die werden wir für das Messnetz, soweit das erforderlich ist, über die zur Verfügung gestellten Mittel im LANUV hinaus über eine Zielvereinbarung zur Verfügung stellen.

**René Schneider (SPD):** Die Frage ist konkret: Es gibt eine Haushaltsstelle Titelgruppe 76 – Umsetzung der Düngeverordnung –, darunter kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in Höhe von 850.000 Euro im Jahre 2022, die im nächsten Jahr 250.000 Euro beträgt. Das ist ein Minus von 600.000 Euro. Da könnte man jetzt meinen, da passiert nächstes Jahr nicht viel mit dem Neu-, Um- und Erweiterungsbau bei solchen Messnetzstellen. Das ist unsere Frage. Ich kann in Ihren Ausführungen, Herr Staatssekretär Haase, nicht ganz erkennen, was die Antwort auf diese Frage ist.

**StS Viktor Haase (MUNV):** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich versuche es noch einmal. Wir werden die Mittel, die wir für den Ausbau des Messnetzes im nächsten Jahr brauchen, über den Einzelplan 10 per Zielvereinbarung dem LANUV zur Verfügung stellen. Es ist richtig, dass bei der Titelgruppe, die Sie gerade erwähnt haben, im LANUV die mittelfristige Finanzplanung aus dem vorigen Jahr überrollt worden ist. Das ist der Zustand, den wir aktuell haben.

Wir werden sicherlich in den nächsten Jahren versuchen, das über den weiteren Ausbau des Netzes in den Haushaltsberatungen nachzuvollziehen. Wir werden es aber sicherstellen im Rahmen des Haushaltsvollzuges über die Zielvereinbarung. Das ist eine weitere Möglichkeit, dem LANUV Mittel zur Verfügung stellen. Das werden wir mit dem Haushalt tun.

**Dr. Sibylle Pawlowski (Präsidentin LANUV):** Es steht schon in dem Bericht: Erforderlich sind auf jeden Fall zwingend für die Umsetzung der AAV 73 weitere Messstellen. Das erfordert Personal- und Sachmittel. Das kann man über verschiedene Wege zur Verfügung stellen, auch über die Zielvereinbarung.

Wir haben seit 2016 eine Evaluation der vorhandenen Messstellen. Um eine Größenordnung zu nennen: Wir haben 1.300 Messstellen aktuell, die müssten erweitert werden. Von denen fallen im Jahr immer welche aus, es werden neue gebaut, sie werden

geprüft. Das ist ein dauerhafter Prozess, der aktuell auch schon läuft. Den müssen wir verstärken. Dafür brauchen wir die entsprechenden Mittel. Das war das, worum es gerade geht. Das wird auch klappen.

Ich mache zwei Anmerkungen: Es steht hier im Raume, dass über die zusätzlichen Messstellen eine Verringerung der Kulisse erfolgen würde. Ich sage es mal frei heraus: Meine Fachleute haben hohe Zweifel, dass das so sein wird. Das kann sein, das weiß man aber nicht. Das wird man erst dann wissen, wenn man das Regionalisierungsverfahren kennt und wirklich die Ergebnisse hat. Das ist eine Annahme, die fachlich nicht gesichert ist.

Klar ist, es ist erforderlich, um die Anforderungen der AVV umzusetzen. Für das Regionalisierungsverfahren brauchen wir die Messstellen. Ich wollte nur sagen, die Hoffnung, die im Raume steht, ist nicht unbedingt zwingend mit dem Ergebnis verbunden. Das ist das eine.

Das andere: Sie wissen alle, wenn man baut, hat man gerade sehr schwere Zeiten. Man kann natürlich hoffen, dass das in den nächsten Jahren wieder besser ist. Beim Grundwassermessstellenbau sehen wir auch das Problem, dass wir zwar Verträge zustande bekommen, aber die Bauunternehmer nicht in dem Tempo vorangehen, wie wir das gerne wollen. Das wollte ich hier anmerken. Das heißt, man muss sehen, das ist eine kritische Sache. Wir haben drei Jahre, um diese Messstellen zu bauen. Wir gehen davon aus, dass sie bis 2025 gebaut sein müssen, um dann im Jahre 2028 auch das Regionalisierungsverfahren, wie es erforderlich ist, anzuwenden.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Vielen Dank, Frau Dr. Pawlowksi. – Hiermit haben wir eine Punktlandung für die Aktuelle Stunde. Wir sind schon fünf Minuten drüber. – Herr Schneider!

**René Schneider (SPD):** Wenn man bei einer Frage so ein Spiegelfechten macht, dann muss nachfragen noch erlaubt sein. Wir sind immer noch an dem Punkt: Für die Messstellen gibt es einen Haushaltstitel. Der wird gekürzt. Danach frage ich. Dann wird gesagt: Ist kein Problem, das machen wir über Zielvereinbarungen.

Dann brauchen wir gar nicht mehr über Haushalte zu reden. Obwohl wir als Haushaltsgesetzgeber – das ist unser Prä – hier Schwerpunkte setzen wollen und uns alle einig sind, wird nebulös gesagt: Da müssen Sie nicht drauf gucken, das machen wir schon mit Zielvereinbarungen. Dann können wir es uns an der Stelle die Haushaltsplanberatungen sparen. Dann ist das eine Angelegenheit, die Sie als Regierungsfraktionen unter sich ausmachen können. Ich schaue mal die Kollegen der Grünen an: Das ist doch nicht das, wofür wir mal gestanden haben: für Haushaltswahrheit und -klarheit.

Wenn wir jetzt über Zielvereinbarungen sprechen, dann verstehe ich es doch richtig: Zielvereinbarungen heißt: Geld hinterlegt, aber mit einer Vorgabe, wie viele Messstellen gefordert sind. Dann wiederhole ich die Frage noch einmal, weil ich die auch gestellt habe und noch keine Antwort darauf habe: Wie viele neue Stellen sollen für 2023 – darauf bezieht sich wahrscheinlich eine Zielvereinbarung 2023 – schon geschaffen

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
5. Sitzung (öffentlich)

30.11.2022  
sd-meg

werden? Interessant bei meinen Fragen ist auch die nach der Zahl der defekten Messstellen aktuell von den ca. 1.300 – habe ich gerade mitgenommen –, die es gibt. Wie viele davon sind defekt? Vor zwei, drei Jahren waren es 10 %. Gibt es dazu Informationen? Die Beratung ernst zu nehmen, fände ich einfach schön.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Wir hätten ja TOP 10 nicht mit zu der Aktuellen Viertelstunde nehmen müssen. Wir haben uns als Ausschuss fest ein Ziel gegeben, 40 bis 45 Minuten. Wir sind schon weit drüber. Nächste Woche sind Haushaltsberatungen, da kommt das dran. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und bitte, das zu respektieren.

## 2 Geflügelpest: Aktuelle Lage und gemeinsame Präventionsmaßnahmen im Land NRW

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/524

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, mit Nachricht vom 21. November 2022 sei vom Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz ein mündlicher Bericht zum eben genannten Thema angemeldet worden.

**Ministerin Silke Gorißen (MLV)** trägt vor:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Kollege! Meine Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen war in den vergangenen beiden Jahren außerordentlich stark von einer besonders ansteckenden Geflügelpestvariante betroffen. Die Bedrohung der heimischen Geflügelbestände durch das hochpathogene aviäre Influenzavirus vom Subtyp H5N1 ist aktuell nach wie vor unverändert hoch.

Das Friedrich-Loeffler-Institut hat als Nationales Referenzlabor für Viruserkrankungen eine Einschätzung abgegeben in seiner Risikobewertung vom 8. November 2022. Danach ist die Gefahr einer Verschleppung und des Eintrags des Virus in unsere Hausgeflügelhaltungen weiterhin als hoch einzustufen. Leider ist auch Ende vergangener Woche dieses Geflügelpestvirus erneut in einem Legehennenbestand mit 59.400 Tieren im Kreis Warendorf nachgewiesen worden. Insgesamt sind somit seit dem 01.10.2022 bereits 16 geflügelhaltende Betriebe betroffen.

Am gestrigen Dienstag, den 29.11.22, ist es zu drei weiteren Geflügelpestverdachtsfällen in Nordrhein-Westfalen gekommen, und zwar im Kreis Lippe, in der Stadt Bielefeld und im Kreis Gütersloh. Betroffen sind hier insgesamt rund 500 Tiere. Bei diesen handelt es sich um Legehennen, Enten, Gänse, auch Tauben und andere Vogelarten.

In allen drei betroffenen Geflügelhaltungen sind aufgrund von vermehrten Krankheitssymptomen Ausschlussuntersuchungen durchgeführt worden, bei denen hochpathogenes Influenzavirus vom Subtyp H5 nachgewiesen wurde. Eine Bestätigung durch das Nationale Referenzlabor des FLI steht derzeit jedoch noch aus.

Alle drei Betriebe unterliegen einer amtlichen Sperrung. Um eine weitere Ausbreitung der Geflügelpest zu verhindern, werden zurzeit die Gesamtbestandsräumungen durch die zuständigen Kreisordnungsbehörden vorbereitet. Die Ausbrüche der Tierseuche führen neben erheblichem Tierleid natürlich auch zu einer außerordentlichen finanziellen Belastung für die Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter in Nordrhein-Westfalen.

In betroffenen Tierhaltungen muss das gehaltene Geflügel auf behördliche Anordnung tierschutzkonform getötet und unschädlich beseitigt werden. Um eine weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern, wurden neben einer umfangreichen Reinigung

und Desinfektion der Stallungen durch die zuständigen Kreisordnungsbehörden Restriktionszonen um die Ausbruchsbetriebe eingerichtet.

In den Restriktionszonen sind durch die zuständigen Überwachungsbehörden neben Verbringungsbeschränkungen auch eine erhöhte Untersuchungspflicht angeordnet worden. Aufgrund dieser anhaltenden Seuchengefahr hat das Land Nordrhein-Westfalen zusammen mit den Landwirtschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe, dem Geflügelwirtschaftsverband NRW, der Landesvereinigung Ökologischer Landbau, der Landwirtschaftskammer, den Rassegeflügelzuchtvereinen Rheinland und Westfalen-Lippe sowie der Tierärzteschaft eine gemeinsame Selbstverpflichtung der Geflügelbranche für verstärkte Präventionsmaßnahmen aus dem Januar 2022 überarbeitet und an die aktuellen Herausforderungen angepasst.

Diese am letzten Freitag veröffentlichte Vereinbarung beinhaltet nochmals detailliert erweiterte Präventionsmaßnahmen gegen den Eintrag und die Weiterverbreitung der Geflügelpest. So wird neben Hinweisen auf die einzuhaltende Hygiene im Bereich der Geflügelhaltung ein Früherkennungssystem mit Monitoringuntersuchungen auch von verendeten Tieren etabliert, um die Infektion von Tierbeständen mit hochpathogenen Influenzaviren rechtzeitig zu erkennen.

Einen weiteren Fokus der Vereinbarung haben wir auf verstärkte Vorsorgemaßnahmen im Geflügelhandel gelegt. Gerade in Nordrhein-Westfalen spielt das für Ostwestfalen typische Reisegewerbe eine entscheidende Rolle. Im Zuge dieser speziellen Handelsaktivitäten werden verschiedene Geflügelrassen in Ostwestfalen aufgezogen und später, direkt aus dem Fahrzeug, überwiegend an private Geflügelhalter im gesamten Bundesgebiet verkauft. Auf diese Weise ist in den vergangenen beiden Jahren wiederholt unerkannt bereits infiziertes Hausgeflügel aus dem ostwestfälischen Raum in andere Bundesländer gelangt und hat dort zu einer ausgedehnten Seuchenverbreitung beigetragen.

Wir sehen, das Ganze hat sich zu einem Dauerbrenner entwickelt. Wir haben Ihnen die notwendigen Informationen gegeben, auch zu den Vereinbarungen, die neu getroffen worden sind. Sie sehen darin, dass ein zugelassener Impfstoff noch nicht zur Verfügung steht und die EU bislang die Impfung nicht zulässt. Von daher sind wir darauf angewiesen, mit solchen Maßnahmen die Geflügelpest einzudämmen. Das ist eine besondere Herausforderung. Wir müssen besonders vorsichtig sein. Alle sind aufgerufen, wachsam zu sein. Wir hatten jetzt ein bisschen Pause zwischendurch. Dass weitere Ausbrüche, auch in Hobbyhaltungen erfolgt sind, zeigt, wie schnell es wieder aufflammt, wie hoch die Gefahr nach wie vor ist. Über diesen aktuellen Sachstand wollte ich Sie gerne heute noch zusätzlich informieren.

**Julia Kahle-Hausmann (SPD)** bedankt sich für den umfassenden Bericht und die neue Vereinbarung. Die Vereinbarung basiere auf der alten Vereinbarung aus dem Jahre 2020. Was ihr allerdings fehle, sei eine Aussage, wie das Ministerium mit den reduzierten EU-Mitteln für die Tierseuchenkasse in Zukunft umgehen werde. Sie habe im Haushalt dazu keine Position gefunden.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
5. Sitzung (öffentlich)

30.11.2022  
sd-meg

Die EU reduziere die Beteiligung an der Tierseuchenkasse um 20 % des ursprünglichen Betrages. Normalerweise würden im Landeshaushalt die fehlenden Mittel eingestellt. Sie frage, was hinsichtlich dieser finanziellen Diskrepanz passiere.

Was die Aufstallungspflichten angehe, so wüsste sie gerne, ob man die anderweitig fördern könne, beispielsweise indem es Zuschüsse für Volieren gebe. Ein Biohühnerhalter, der seine Hühner draußen laufen lasse, werde sie niemals wieder in den Stall pressen können. Das gehe nicht. Sie frage, ob es da Möglichkeiten neben dieser Geflügelpestgeschichte gebe, weitere Fördermaßnahmen für die Freihaltung aufzulegen.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** kommt auf die Frage der Impfung zurück. Man habe den Eindruck – das betreffe nicht nur die Geflügelpest, auch andere Dinge –, Leben lernen mit Viren sei die Devise. Am Ende brauche man die Impfung – das sei jedenfalls seine Überzeugung –, genauso wie bei der ASP. Er wüsste gerne, wie der Stand da sei, ob es absehbar einen Markerimpfstoff geben werde, ob man damit rechnen könne.

**Stephan Wolters (CDU)** verweist auf die Ausführungen im Plenum. Aufgrund der Aktualität des Ausbruchsgeschehens und der notwendigen Maßnahmen begrüße seine Fraktion, dass es zur Fortführung der Vereinbarung gekommen sei. Eine Vereinbarung aller betroffenen Institutionen und Verbände sei genau der richtige Weg, um die Möglichkeiten, die man habe, voll auszuschöpfen und der Krankheit entgegenzuwirken.

Besonders wichtig sei es – das habe die Ministerin auch zum Schluss ihrer Ausführungen gesagt –, dass man den Fokus nicht nur von vornherein bei der Geflügelwirtschaft sehe, sondern auch bei den Kleintierhaltungen, bei den Hobbyhaltungen, weil diese genauso davon betroffen seien. Das Virus unterscheide letztlich nicht, auf welchem Weg zu welchem Stall es komme. Seine Fraktion begrüße die Vereinbarung sehr. Dadurch werde Nordrhein-Westfalen auch seiner Verantwortung der Nachbarregion gegenüber gerecht.

In den Ausführungen im Plenum sei gesagt worden, eine derartige Krankheit mache nicht an den Grenzen halt. Man müsse überlegen, welche Maßnahmen das Land ergreifen könne.

Auf das Thema Impfen wolle er jetzt nicht eingehen. Auch dazu sei ausgeführt worden. Der Status quo sei so, wie Frau Ministerin gerade beschrieben habe. Wenn es da zu Änderungen kommen sollte, nehme man das gerne auf.

**Ministerin Silke Gorißen (MLV)** gibt an, die Frage von Frau Kahle-Hausmann werde gleich der Staatssekretär beantworten. Im Moment gebe es auch noch keinen Impfstoff, unabhängig davon, dass die Impfung derzeit verboten sei. Wenn der entwickelt werden würde, müsste man nach Aussage des Bundesministeriums mit einer Entwicklungszeit von mindestens zwei Jahren aktuell rechnen. Frau Dr. Heesen könne dazu genauere Auskünfte geben.

**StS Dr. Martin Berges (MLV)** kommt auf die Kürzung der EU-Mittel zu sprechen. Die EU habe angekündigt, dass die Mittel rückwirkend um 20 % gekürzt werden sollten. Das habe die EU zurückgenommen, habe aber angekündigt, dass es im Jahre 2023 kommen könnte. Bisher liege noch nichts dazu vor, sodass man auch zu keiner Position Stellung nehmen könne. Man müsse sich das dann anschauen und sehen, wie man mit einer solchen Situation umgehe. Er hoffe, dass die EU weiterhin ihren Verpflichtungen nachkommen werde, sich an der Seuchenbekämpfung zu beteiligen, die in den einzelnen Mitgliedsstaaten stattfinde.

Die Frage der Impfung sei ein grundsätzliches, spannendes Thema. Frau Dr. Heesen könnte dazu etwas sagen. Es wäre in vielerlei Hinsicht ein Segen, wenn man die Möglichkeit hätte, die Tiere damit zu schützen, nicht über die Maßnahmen, die Frau Ministerin gerade geschildert habe.

**MR'in Dr. Sylvia Heesen (MLV)** verweist auf den Entwurf der EU-Kommission einer Delegierten Verordnung zum Tiergesundheitsrechtsakt. Nach diesem Entwurf solle die Impfung gegen die Geflügelpest durch die EU-Kommission zugelassen werden für bestimmte Fallkonstellationen. Der Entwurf befinde sich im Moment auf der Ebene der fachlichen Beratung. Das Land sei beteiligt, wobei man grundsätzlich die Impfung begrüßen würde.

Es gebe zwei wesentliche fachliche Hindernisse, die gegen eine Impfung sprächen. Das eine sei, man dürfe nicht vergessen, bei aviären Influenzaviren habe man es mit Viren zu tun, die nach Mutation auch gefährliche Erkrankungserreger für den Menschen werden könnten. Es gehe grundsätzlich um einen Zoonose-Erreger. Alle Wissenschaftler würden befürchten, dass sich unter der Impfdecke – man kenne es jetzt aus der Pandemiesituation – weitere gefährliche Viren entwickelten. Das heiße, die Tiere seien geimpft, infizierten sich trotzdem – die Impfung schütze nicht vor Infektionen. Wenn sich diese Infektionen in der Geflügelpopulation weiterentwickelten, könnten gefährliche Mutationen entstehen, die möglicherweise ein zoonotisches Potenzial, eine Gefahr für den Menschen mit sich brächten. Deswegen sei man sehr vorsichtig, was die Einschätzung angehe, solche Impfungen generell einfach zuzulassen.

Das andere: Deutschland sei ein Land, das Geflügelfleisch in Drittstaaten exportiere. Dieser Export sei davon abhängig, dass garantiert werde, dass das Fleisch, das hier gewonnen werde, von nicht geimpften Tieren stamme. Das heiße, man hätte durch die Flächenimpfung gegen die Geflügelpest auch Auswirkungen auf den internationalen Handel mit Geflügelfleisch zu erwarten, die man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht umfassend abschätzen könne.

Vor zwei Tagen habe sie ein Gespräch mit einem französischen Pharmaunternehmen geführt. Die hätten ihre Impfstoffsituation erläutert. Von diesem Unternehmen sei eine EU-Zulassung für einen Impfstoff gegen die Geflügelpest beantragt worden. In der Tat – Frau Ministerin habe es gesagt – gebe es aktuell keinen in der EU zugelassenen Impfstoff, der vor dem aktuellen Subtyp H5N1 schütze. Es gebe einen lange schon zugelassenen Geflügelpestimpfstoff, der sei aber kein Schutz gegen den aktuellen Influenza-A-Virustyp, könne also nicht ohne Weiteres eingesetzt werden.

Die Pharmaunternehmen warteten natürlich auf die rechtliche Entscheidung der EU-Kommission. Hier habe ein Unternehmen gewagt, einen solchen Zulassungsantrag, ein aufwändiges Verfahren in der EU, kostenintensiv, zu stellen in der Hoffnung, dass es irgendwann eine Möglichkeit gebe zu impfen. Das Ministerium begleite das fachlich auf allen Ebenen intensiv, weil man auch denke, dass das, was man im Moment mache – die Bestandsräumungen, Tötungen von Geflügel als Mittel der Wahl der Bekämpfung der Geflügelpest –, auch unter ethischen Aspekten langfristig nicht das Mittel der Wahl bleiben könne, wenn es die Möglichkeit gebe, die Tierbestände über Impfungen zu schützen.

**Julia Kahle-Hausmann (SPD)** erkundigt sich, ob das Ministerium ein Förderprogramm plane oder auflege, um die Aufstallungspflicht zu umgehen, dass Volieren oder andere bauliche Anlagen gefördert würden, um Biohühnerhaltung weiterhin zu ermöglichen. Wenn die Hühner ein halbes Jahr draußen gewesen seien, könne man sie schlecht in einen Bauwagen oder einen Hühnerstall sperren. Das machten sie nicht mehr mit. – Das sei nur ein Beispiel.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** meint, man sollte schon wissen, was die Zielgruppe sei, über welchen Umfang man rede, bevor man in ein Problem einsteige. Die Frage, ob man darüber nachdenke, sei so, als wenn man mit Schrot in die Luft schieße. Klar sei, dass jeder private Hobbyhalter das gleiche Problem habe.

**MR'in Dr. Sylvia Heesen (MLV)** legt dar, in den letzten zwei Jahren habe man erkannt, dass die Aufstallung nicht das Allheilmittel sei. Anders, als es noch vor Jahren der Fall gewesen sei, würden Aufstallungen landesweit gar nicht mehr angeordnet. Aufstallungen würden lediglich in Restriktionszonen gelten. In Restriktionszonen werde nach Ablauf der Bekämpfungsmaßnahmen 30 Tage später die Aufstallungspflicht wieder aufgehoben. Man habe im Moment keine landesweiten Aufstallungsverbote, man habe nur als Selbstverpflichtung mit der Branche vereinbart, dass jeder Geflügelhalter in der Pflicht sei, den Kontakt zwischen gehaltenen Vögeln und Wildvögeln bestmöglich einzuschränken. Das sei das A und O.

Man wisse mittlerweile, dass im konventionellen Tierhaltungsbereich, bei aufgestellten Puten die Aufstallung keinen Schutz biete vor dem Eintrag der Geflügelpest. Wer einmal am Niederrhein in der Wildgänsezeit gewesen sei, wisse, dass zigtausende Wildgänse um diese Jahreszeit in den Rheinwiesen säßen. Selbst wenn der Landwirt noch so professionell seinen Hof saubergemacht habe, morgens mit einem Hochdruckreiniger die Platte geputzt habe, sei abends der Hof grün voll Gänsescheiße. Es sei auch im aufgestellten Bereich nicht möglich, die Tiere abschließend zu schützen. Mit dieser Gefahr müsse man leben, deshalb die Selbstverpflichtung. Man sei sehr zurückhaltend bei der Anordnung von Aufstallungspflichten, die insbesondere die Freilandhaltungen besonders belasten würden.

**Dr. Volkhard Wille (GRÜNE)** schickt voraus, er sei Ornithologe, komme von Niederrhein und habe mit den Wildgänsen geforscht. Dass die Wildgänse in großer Zahl am Niederrhein seien, lasse sich bei 200.000 Stück nicht verheimlichen. In den letzten Jahren, als das Thema Vogelgrippe regelmäßig Thema gewesen sei, seien in großem Umfang die Kotstangen eingesammelt und untersucht worden. Ihm sei kein einziger Fall bekannt, dass da Vogelgrippe nachgewiesen worden sei. Die einzige tote Gans, die am Niederrhein vor anderthalb Jahren gefunden worden sei, sei eine Graugans gewesen, nicht eine ziehende Gans, sondern eine aus dem örtlichen Bestand.

Bei 200.000 Gänsen würden da auch ein paar tote rumliegen, wenn sie Vogelgrippe hätten. Bei anderen Arten, etwa an der Nordseeküste, habe es das in diesem Sommer im großen Umfang gegeben, etwa bei Nonnengänsen. Er wäre sehr vorsichtig, bestimmte Zusammenhänge herzustellen, die in der Fachwelt strittig seien. Er habe die Diskussionen zwischen dem Friedrich-Loeffler-Institut und anderen wissenschaftlichen Organisationen verfolgt, wo gegeneinander stehe, welche Rolle die kommerzielle Geflügelhaltung und die Transportwege spielen würden, auch dass beim Aufstallen von Tieren bestimmte Arbeitstrupps von Hof zu Hof ziehen würden, Futtermitteltransporte – da gebe es viele Sachen. Er wolle nicht, dass vorschnell bestimmte Sachverhalte als Tatsache unterstellt würden, die offenkundig noch strittig seien. Darum gehe es ihm in der aktuellen Diskussion.

**MR'in Dr. Sylvia Heesen (MLV)** kommt auf die aktuelle Stellungnahme, die Risikoeinschätzung des Friedrich-Loeffler-Instituts vom 08.11.2022 zu sprechen. Danach seien eindeutig endemisch aviäre hochpathogene Influenzaviren H5N1 in der Wildvogelpopulation als Eintragsursache für die Geflügelpest in die Hausgeflügelbestände festgestellt. Sie habe selbst Kotproben von Wildgänsen genommen – sie sei 20 Jahre im Kreis Kleve tätig gewesen – und habe auch tote Vögel in den Rheinwiesen saisonal im Winter eingesammelt. In der Tat würden jedes Jahr auch heute noch von Wildvögeln nicht nur am Niederrhein, sondern in ganz Nordrhein-Westfalen aviäre Influenzaviren nachgewiesen.

**Julia Kahle-Hausmann (SPD)** fragt Frau Ministerin, ob ein Förderprogramm geplant sei, um die Aufstallungspflicht nicht überall umsetzen zu müssen. Sie bitte um eine Antwort, ja oder nein.

**StS Dr. Martin Berges (MLV)** antwortet, es gebe ein Förderprogramm im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogrammes. Wenn jemand Geflügelhaltung mit Bodenhaltung betreiben wolle, einen Auslauf baue und eine entsprechende Voliere dazu brauche, dann sei das Ganze grundsätzlich förderfähig. Davon könnten Betriebe Gebrauch machen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
5. Sitzung (öffentlich)

30.11.2022  
sd-meg

### **3 Mehr Hochwasserschutz für NRW: Pegelmessnetz erweitern und Daten vernetzen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/1689

*(Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 23. November 2022)*

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, da das Votum des mitberatenden Ausschusses für Heimat und Kommunales erst am 16.12.2022 vorliege, habe die antragstellende Fraktion gebeten, die Beratung auf den 11.01.2023 zu verschieben.

**René Schneider (SPD)** merkt an, der Ausschuss könne erst abschließend beraten, wenn das Votum aus dem Ausschuss für Heimat und Kommunales vorliege. Gleichzeitig bitte er aber, das Gutachten, das für Ende Oktober angekündigt worden sei, in dem zu lesen sein werde, an welchen Stellen die Pegelmessstellen sinnvoll seien, dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Seiner Fraktion liege es noch nicht vor. Es wäre wichtig, dass das Gutachten zur nächsten Beratung vorliege.

**StS Viktor Haase (MUNV)** gibt an, das Gutachten werde in der nächsten Woche vorliegen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
5. Sitzung (öffentlich)

30.11.2022  
sd-meg

**4 Die Gewinnung heimischer Gasvorkommen für mehr Versorgungssicherheit und Klimaschutz ergebnisoffen prüfen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1665

*(Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend – sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 23. November 2022)*

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie werde zu diesem Antrag am 1. Februar 2023 eine Anhörung durchführen.

Der Ausschuss beschließt, sich pflichtig an der Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 1. Februar 2023 zu beteiligen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
5. Sitzung (öffentlich)

30.11.2022  
sd-meg

## **5 Mithilfe des chemischen Recyclings Lücken schließen und die Kreislaufwirtschaft stärken**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1662

*(Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend – sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 23. November 2022)*

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie werde zu diesem Antrag am 18. Januar 2023 eine Anhörung durchführen.

Der Ausschuss beschließt, sich pflichtig an der Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 18. Januar 2023 zu beteiligen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
5. Sitzung (öffentlich)

30.11.2022  
sd-meg

**6 Fällmittelmangellage für Abwasserbetriebe** *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/510

**Dietmar Brockes (FDP)** bedankt sich für den Bericht. Er habe noch die Frage, unter welchen Umständen der Erlass vom 19.09.2022 auch für privatwirtschaftliche Kläranlagenbetreiber gelten könne. Er bitte den Minister, da Beispiele zu nennen.

**Minister Oliver Krischer (MUNV)** gibt an, der Erlass gelte für alle Kläranlagen. Da gebe es keinen Unterschied. Kläranlagen seien in der Regel öffentliche Anlagen. Es gebe aber auch privatwirtschaftliche Kläranlagen bei Industriebetrieben. Für die gelte der Erlass genauso.

**Dietmar Brockes (FDP)** meint, in dem Bericht stehe etwas anderes.

**Minister Oliver Krischer (MUNV)** zitiert aus dem Bericht – Vorlage 18/510, S. 3:

„Das im Erlass vom 19.09.2022 dargestellte Vorgehen in Bezug auf die Einhaltung des Grenzwertes für den Parameter Phosphor gilt für kommunale wie auch für privatwirtschaftliche Kläranlagenbetreiber gleichermaßen.“

Überwiegend würden die Kläranlagen von Kommunen beziehungsweise von gesetzlich beauftragten Verbänden betrieben. Bei einer Vielzahl von Industriebetrieben gebe es private Kläranlagen. Der Erlass richte sich an alle Kläranlagenbetreiber, sonst würde es auch keinen Sinn machen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
5. Sitzung (öffentlich)

30.11.2022  
sd-meg

**7 Panne beim Chemieunternehmen Inovyn: 1,2-Dichlorethan im Rhein** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/507

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 18/507 zur Kenntnis.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
5. Sitzung (öffentlich)

30.11.2022  
sd-meg

**8 Keineswegs vom Winde verweht – Was berichtete die niederländische Stickstoffministerin über NRW-Ammoniakemissionen?** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/509

**René Schneider (SPD)** führt aus, der Bericht sei sehr kurzgehalten und folge dem Motto: Auf das, was du nicht fragst, kriegst du auch keine Antwort. Nach der Diskussion beim letzten Mal über Windrichtungen und über die Frage, wie sich die Einträge gestalten, sei auch von den Medien gespannt erwartet worden, was Frau van der Wal bei ihrem Antrittsbesuch mitgebracht habe.

Er bitte im Namen der SPD-Fraktion darzulegen, wie das Treffen mit der Ministerin van der Wal bezüglich der Stickstoffbelastung niederländischer Gebiete durch NRW-Emissionen verlaufen sei, was da Inhalt gewesen sei. Seine Fraktion habe gefragt, ob ein Stickstoffreport übergeben worden sei. Die Antwort laute, die Landesregierung habe nichts übergeben. Er frage, ob das Ministerium diese Stickstoffermittlungen, diesen Stickstoffreport kenne, der auch im Internet zu finden sei. Er wüsste gerne, warum Frau van der Wal auf niederländischer Seite aufgebracht gewesen sei, ob man sich damit im Ministerium befasse.

Damit einher gehe auch die Frage, ob sich neben dem Umweltministerium auch das Landwirtschaftsministerium damit befasse. Angeblich habe ein Mitarbeiter teilgenommen. Ihn interessiere, ob daran gedacht gewesen sei, Frau Gorißen mit dazu zu nehmen, weil sich diese Frage nur mit beiden Ressorts gemeinsam lösen lasse, wenn man da ernsthaft drangehen möchte.

In dem Bericht werde auf die Düngeverordnung hingewiesen, die demnächst komme. Gleichzeitig werde festgestellt, dass die Düngeverordnung wenig Auswirkungen auf die Ammoniakemissionen haben werde. Das bringe ihn zu der Frage, inwiefern man bis 2030 zu einer Senkung des Ausstoßes um 29 % kommen wolle, wenn die Datelage aktuell neun Jahre alt oder – wenn man die vom Thünen-Institut nehme – fünf Jahre alt sei. Dass man da Verzögerungen habe, sei richtig. Aber wie wolle man vor die Lage kommen, wenn man bis 2030 29 % Reduktion erreicht haben müsse, das aber anhand eines Wertes, der zehn Jahre alt sei. Da sei die Frage, wie man an möglichst aktuelle Daten komme, um arbeiten zu können. Über 90 % der Emissionen kämen aus der Landwirtschaft. Das könne Herr Minister Krischer nicht lösen, weil das ja nicht sein Ressort sei. Das müsse bei Frau Gorißen passieren.

Anlass der Berichts-anfrage sei sicherlich der Besuch und die Kritik von Frau van der Wal, der niederländischen Kolleginnen und Kollegen. Der Punkt sei, dass man hier wiederum ähnlich wie bei den Roten Gebieten, wie bei der Gülleverordnung, eine Frist habe. Das seien ab jetzt acht Jahre, die man gemeinschaftlich erreichen wolle. Da könne man schlecht sagen, man hätte diesen Stickstoffreport nicht gesehen und warte einfach ab, dazwischen komme noch eine Wahl, es werde alles schon nicht so schlimm

werden. Da appelliere er, im Ausschuss darüber zu reden, was angedacht sei, um dieses Ziel 2030 zu erreichen. Er hätte gerne ein Feedback dazu, wie Frau van der Wal sich im Gespräch mit dem Minister dazu eingelassen habe.

**Minister Oliver Krischer (MUNV)** legt dar, vielleicht rede man jetzt über verschiedene Dinge. Mit Datum vom 18.11. habe die SPD-Fraktion einen Bericht angefordert, der laute: „Was berichtete die niederländische Stickstoffministerin über NRW-Ammoniakemissionen?“ Sieben Fragen seien gestellt worden. Diese Fragen würden sich alle auf das Gespräch beziehen, das er mit Ministerin van der Wal geführt habe. Die Fragen seien in dem Bericht alle beantwortet worden. Mehr als da stehe, gebe es dazu auch nicht zu sagen.

Was Herr Schneider jetzt anspreche, sei die grundsätzliche Frage, wie man mit Stickstoffammoniakemissionen umgehe. Das sei weder Gegenstand des Gespräches gewesen, noch sei das in dieser Berichtsansfrage gefragt worden. Das könne Herr Schneider ja beantragen.

Die Fragen hätten sich darauf bezogen, was in dem Gespräch mit Frau Ministerin van der Wal besprochen worden sei. Es sei ein Antrittsbesuch gewesen. Ministerin van der Wal sei in den Niederlanden nicht nur für Stickstoff, sondern auch für weitere Umweltfragen, unter anderem für Biodiversität und Naturschutz, zuständig. Sie habe sich bei ihm gemeldet, habe einen Besuch angekündigt. Selbstverständlich im Sinne der guten Nachbarschaft führe ein Minister dann ein Gespräch.

Das MLV sei ausdrücklich einbezogen worden. Dr. Eisele sei der zuständige Fachmann, der dabei gewesen sei. Er könne an der Stelle wiederholen: Frau Ministerin van der Wal habe nichts davon berichtet, dass es irgendwelche Stickstoffemissionen von Deutschland in Richtung Niederlande gebe, dass das problematisiert würde. In den Antworten stehe das auch. Insofern könne das nicht überraschen. Es sei von der Ministerin nicht angesprochen worden. Man habe sich allgemein über verschiedene Fragen, auch über Stickstoffbelastungen, ausgetauscht.

In dem Zusammenhang habe die Ministerin auch davon gesprochen, dass die Niederlande einen Stickstoffüberschuss, einen Export Richtung Deutschland hätten. Wenn überhaupt, wäre das umgekehrte Problem der Fall, was in dem Kreis auch gut bekannt sei. Es sei aber nicht weiter vertieft worden. Man habe über etliche Fragen des gemeinsamen Biodiversitätsschutzes gesprochen, man habe über Fragen gesprochen, wie man voneinander lernen könne, dass man die Roten Listen nicht länger werden lasse, welche Arten es zu schützen gelte in den Niederlanden und in Nordrhein-Westfalen. Das alles werde in der Beantwortung der Fragen in der nötigen Präzisierung wiedergegeben. Das, was Herr Schneider jetzt angesprochen habe, sei die grundsätzliche Darstellung einer Thematik, die nicht angefordert worden sei.

**9 Hat die NRW-Landesregierung einen Plan für den ländlichen Raum? (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 6])**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/519

**Nina Andrieshen (SPD)** erklärt, sie habe an den Bericht große Erwartungen gehabt. Ihre Fraktion habe viele detaillierte Fragen gestellt. Sie sei ernüchtert gewesen, weil keine der Fragen beantwortet worden sei. Auf die konkreten Fragen seien keine konkreten Antworten gegeben worden. In dem Bericht heiße es auf Seite drei, die Federführung liege beim Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Sie habe gedacht, bei so einer Berichts-anfrage gucke man links und rechts bei den Kabinettskollegen. Minister Krischer sei zum Beispiel für den Bereich Mobilität zuständig und könne dazu viel sagen. Da könnte man ja auch nachfragen und nicht nur gucken, was das Landwirtschaftsministerium dazu beitragen könne.

Beim Thema „Mobilität und Verkehr“ hätte sie sich entsprechend gewünscht, dass Herr Krischer mit darauf geantwortet hätte. In dem Papier klinge es an, man habe die Wirtschaftswege. Mobilität im ländlichen Raum sei aber sicherlich mehr als Wirtschaftswege.

Dann sei das Thema „Jugend“ angesprochen worden. In der Antwort werde von der Dorferneuerung und von „Unser Dorf soll schöner werden“ zu lesen. Da finde Jugend nicht statt. Sie glaube nicht, dass sich die Jugendlichen von solchen Formaten angesprochen und mitgenommen fühlten, ohne diese Formate schlechtzureden. Ländlicher Raum sei mehr.

Nun sei der Zeitraum zur Beantwortung der Fragen relativ kurz gewesen. Sie wüsste gerne, ob es möglich sei – man habe noch zwei Wochen bis zur nächsten Sitzung –, die Beantwortung der konkreten Fragepunkte nachzureichen.

**Bianca Winkelmann (CDU)** hält fest, die SPD-Fraktion habe Fragen an das Landwirtschaftsministerium zum Thema „Frauen und Gleichstellungspolitik“ gestellt, zum Thema „Teilhabe und Versorgung älterer Menschen“, „Bedarfe von Familien, Kindern und Jugendlichen“, „Bildung im frühkindlichen, schulischen und außerschulischen Zugang zu Gesundheit und Pflege“, „Arbeit, Fachkräftemangel und Ausbildung“, „Mobilität und Verkehr“ gestellt. Dann folgten „Migration und Integration“, „Ausbau und Stärkung des Ehrenamtes“, „Kultur“, „Bereitstellung adäquaten Wohnraumes für Menschen mit kleinem und mittlerem Einkommen“, „Dorferneuerung ...“, „Ausbau der Breitbandversorgung und Digitalisierung“.

Sie wolle jetzt nicht für das Haus sprechen. Wenn die CDU-Fraktion eine solche allumfassende Anfrage gestellt hätte, wäre doch klar gewesen, dass davon viele Ressorts betroffen seien. Das betreffe doch nicht nur das Landwirtschaftsministerium. Die verschiedenen Fragen zur frühkindlichen Bildung beispielsweise beträfen den Bereich Schule und Bildung oder Kinder, Familie, Jugend. Zu erwarten, dass Minister Krischer,

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
5. Sitzung (öffentlich)

30.11.2022  
sd-meg

ohne angefragt zu sein, über das Thema „Mobilität und Verkehr“ referiere, das verwundere sie schon sehr. Das als Vorbemerkung.

Sie freue sich, dass es in dieser neuen Landesregierung gelungen sei, ein Ministerium zu schaffen, in dem das Thema ländliche Räume tatsächlich auch namentlich erwähnt werde und vorkomme. Damit sei man nicht das einzige Bundesland, das diesen Bereich so prominent besetzt habe und im Landwirtschaftsministerium angesiedelt habe. NRW sei das größte Bundesland insgesamt. Gerade für die Menschen im ländlichen Raum – die Hälfte der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen lebe im ländlichen Raum – sei das ein positives Zeichen. Sie habe aus dem Antwortschreiben viel Positives herausgenommen.

Sie komme aus dem Kreis Minden-Lübbecke. Minden-Lübbecke sei in der letzten Förderperiode im Rahmen der LEADER-Förderung nicht berücksichtigt worden, man sei VITAL-Region gewesen. Es herrsche große Freude, es habe einen Push nach vorne gegeben, dass jetzt anstatt 28 Regionen 45 LEADER-Regionen in der neuen Förderperiode ernannt worden seien. Minden-Lübbecke sei mit dem Aueland und dem Weserland dabei. Das habe in den Dorfgemeinschaften einen richtigen Boom ausgelöst. Alle fühlten sich motiviert, mitzumachen und Strukturen im ländlichen Raum damit nach vorne zu bringen. Das sei ein Beispiel.

Nun seien die Dorferneuerung und die Strukturentwicklung zusammengefasst worden. Sie seien übergeführt worden ins Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Auch da sehe sie positive Ansätze, beispielsweise auch, dass das Ganze demnächst in ein digitales Antragsverfahren überführt werden solle. Beide Programme sollten zusammengelegt werden. Gerade für die ländlichen Räume in NRW sei das ein wichtiger Schritt. Viele gute Förderprogramme in den letzten fünf Jahren seien für die Kommunen auf den Weg gebracht worden. Manchmal sei es verwirrend, wie viele Programme es gegeben habe. Diese zusammenzuziehen, sei positiv.

Frau Andrieshen habe noch darauf hingewiesen, Kinder und Jugendliche mit einzubinden. Da sei sie über die Idee der Dorfwerkstätten gestolpert. Sie sei Ortsvorsteherin des nördlichsten Dorfs von Nordrhein-Westfalen, Rahden-Preußisch Ströhen. Zwei Dorfwerkstätten seien durchgeführt worden. Als sie gelesen habe, dass drei Dörfer zusammengefasst werden sollten, für zwei Tage in Klausur gehen sollten, um ihre Dörfer weiterzuentwickeln, habe sie sofort viele junge Leute bei ihr im Dorf vor Augen, mit denen sie das jetzt besprechen werde, ob das nicht auch für ihr Dorf eine Möglichkeit wäre. Denn man habe viele, auch ältere Jugendliche, die sich in der Dorfgemeinschaft engagieren würden, für die das ein total toller Ansatz wäre, in einer Klausurtagung weitere Ideen für das Dorf zu entwickeln. Sie bedanke sich für den Bericht, in dem schon viel Positives gestanden habe.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** merkt an, er sei überrascht gewesen, weil die SPD-Fraktion in der letzten Legislaturperiode eine Große Anfrage gestellt habe, der man eine Menge habe entnehmen können. Darüber sei im Februar 2022 diskutiert worden. Er finde, der Bericht zeige auf, es gehe deutlich über Legislaturperioden hinaus. Es gebe viele Programme. LEADER sei ein starker Baustein und erweitert worden, egal, von welcher

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
5. Sitzung (öffentlich)

30.11.2022  
sd-meg

Landesregierung. Jetzt seien die Ökomodellregionen dazu gekommen. Da tue sich viel auf dem Land.

Wenn ein Bundesland sagen könne, dass seine ländlichen Räume besonders und sehr vital seien – es gebe hier keine toten ländlichen Räume, wie das teilweise in Ostdeutschland der Fall sei, man habe sehr lebendige Räume, die auch die Motoren dieses Bundeslandes seien –, dann sei das Nordrhein-Westfalen. Von daher müsse man das vielschichtig betrachten. Er glaube, dass die ländlichen Räume in guten Händen seien.

**Nina Andriesen (SPD)** kommt noch einmal auf den Titel der Anfrage zurück, „Hat die NRW-Landesregierung einen Plan für den ländlichen Raum?“

Jetzt sei es eine neue Landesregierung. Die Große Anfrage sei zu Zeiten der alten Landesregierung gestellt worden. Da könne man nachfragen, wie der Plan aussehe, gerade weil in der Kleinen Regierungserklärung die ländlichen Räume nicht prominent vorgekommen seien.

Zum Thema „Beteiligung von Jugendlichen“: Sie finde es gut, dass Frau Winkelmann die jungen Leute mitnehmen wolle. Das sei aber etwas mehr. Offene Kinder- und Jugendarbeit in ländlichen Räumen finde ganz anders statt als in urbanen Räumen. Da stecke noch viel mehr dahinter.

Was ihre Fraktion angefragt habe, betreffe viele Ressorts, die angesprochen würden. Irgendjemand müsse aber den Hut bei dem Thema aufhaben, irgendjemand müsse Bescheid wissen oder mit den anderen sprechen, was da geplant sei. Da hätte ihre Fraktion gerne gehört, wie da die Pläne seien. Man könne nicht alles über Dorferneuerung abwickeln. Dafür seien die Themen zu vielfältig. Da würde sie sich wünschen, konkretere Antworten zu bekommen. Jetzt habe sie die Frage an die Landesregierung, ob es möglich sei – vielleicht nach einem Austausch mit den Kabinettskollegen – zu erfahren, was die planten, noch einmal in den Austausch zu gehen und etwas nachzureichen. Oder die Ministerin sage, sie müsse in den entsprechenden Ressorts nachfragen, und das sei so nicht möglich.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** knüpft an das an, was Norwich Rüße gesagt habe. Dieses Befremden habe er auch gehabt. Die Antwort auf die Große Anfrage seinerzeit habe die einzelnen Themenbereiche, wobei es spezifische Unterschiede zwischen urbanem Bereich und ländlichen Räumen gebe, die sehr vielschichtig seien, aufgearbeitet. Dann könnte man auf die einzelnen Ressorts mit ihren Zuständigkeiten zugehen und nachfragen, wie die Defizite, die in der Antwort auf die Große Anfrage aufgezeigt worden seien, angegangen würden.

Hier in diesem Ausschuss sämtliche Fachpolitiken zu spiegeln, das könne nicht der Ansatz sein. Er könne das Haus nur davor warnen, jetzt allumfängliche Antworten aus allen Politikbereichen zu geben.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
5. Sitzung (öffentlich)

30.11.2022  
sd-meg

**Ministerin Silke Gorißen (MLV)** kommt darauf zurück, dass Frau Andrieshen gesagt habe, ihre Fraktion hätte präzise Fragen gestellt. Da habe sie fast so lachen müssen, wie Herr Schneider das die ganze Sitzung hindurch mache.

(Zuruf von René Schneider [SPD])

Sie habe den Eindruck, dass er hier sehr viel Freude habe. In der Anfrage werde durch einen Großteil der Lebensbereiche galoppiert. Es werde die pauschale Frage gestellt: „Hat die NRW-Landesregierung einen Plan für den ländlichen Raum?“ Dann kämen Unterpunkte. Für solch eine Anfrage brauche man vielleicht fünf Minuten am Küchentisch beim Abendbrot.

Sie sei gerne bereit, viele Informationen zu geben. Sie meine auch, dass in dem Bericht klar aufgezeigt werde, was im ländlichen Raum passiere. Dann gucke sie sich hier zwölf Punkte an von Frauen und Gleichstellungspolitik über Arbeit, Fachkräftemangel und Ausbildung, Mobilität und Verkehr und alles Mögliche. Das sei ein Ritt durch die komplette Landesregierung.

Sie sei nicht die Verkehrsministerin, sie sei auch nicht Herr Paul, auch nicht Herr Laumann. Es könne doch nicht ihr Ernst sein, dass sämtliche Ministerien für diese Anfrage zu so pauschal gehaltenen Fragen das ganze Portfolio aufmachen sollten, unabhängig von der Tatsache, dass das Land hier nicht alleine den Hut aufhabe, sondern diese Punkte auch noch in Kommunen und Kreisen behandelt würden, da auch noch unterschiedlich behandelt würden. Das gehe so nicht. In der Form lehne sie das ab.

Wenn die SPD-Fraktion Punkte zu etwas Konkretem für den ländlichen Raum habe, wozu sie eine Frage stellen wolle, die genau diesen Ausschuss betreffe, wenn man also eine Frage habe, mit der das Ministerium umgehen könne, jederzeit gerne, auch bei allen Nachfragen. Aber das hier sei keine Arbeitsgrundlage. Da gebe es auch keinen Nachbericht. Sie bitte, demnächst konkretere Fragen zu stellen, die auch präzise Antworten ermöglichen.

**René Schneider (SPD)** ist geplättet über so viel Larmoyanz, die man da an den Tag legen könne. Frau Gorißen sei Ministerin für den ländlichen Raum, auch wenn das nicht im Namen des Ministeriums stehe. Als solche habe sie hier eine Kleine Regierungserklärung abgegeben. In dieser Kleinen Regierungserklärung habe seine Fraktion Punkte zum ländlichen Raum vermisst, deswegen frage man nach.

Frau Winkelmann freue sich sehr darüber, dass der ländliche Raum attraktiv sei und in diesem Ministerium gut widergespiegelt werde. Er spiele also eine Rolle im Ministerium, bei der CDU, bei der SPD-Fraktion. Die SPD-Fraktion möchte wissen, was dahinter stecke, was die Ziele für die kommende Wahlperiode seien.

Klar gebe es eine Große Anfrage, eine Momentaufnahme von Beginn des Jahres. Der Punkt sei, was die Landesregierung in fünf Jahren vorhabe. Das sei Inhalt der Kleinen Regierungserklärung. Das sei aus Sicht der SPD-Fraktion nicht ausreichend zum Tragen gekommen. Mehrere Punkte seien in der Berichtsanfrage untereinander geschrieben worden. In jeder Anfrage sei die Landesregierung gefragt worden, nicht alleine Frau Ministerin Gorißen. Beide Ministerien würden ja auch antworten. Die Fragen

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
5. Sitzung (öffentlich)

30.11.2022  
sd-meg

würden nach Zuständigkeit beantwortet. Da könne man sich auch anderer Kabinettsmitglieder bedienen. Der eine oder andere aus der Opposition werde sich noch daran erinnern, dass das immer so gewesen sei. In der Berichts-anfrage stehe ja auch, „die Landesregierung ist gefragt“.

Das könne man auch nicht wegschieben. Er finde es schwierig, wenn die Ministerin seiner Fraktion vorwerfe – Zitat –, dass diese Berichts-anfrage mal eben in fünf Minuten am Küchentisch geschrieben worden sei. Das sei ein impliziter Vorwurf, wo seine Fraktion und wie seine Fraktion die Arbeit mache. Wenn er dann noch den neben Frau Ministerin sitzenden Minister darüber feixen und lachen sehe, dann finde er, dass das ein Stück weit Missachtung des Parlamentes und der Opposition sei. – Da brauche man auch nicht wiederum zu lachen. Vielleicht vergesse man sehr schnell, wo man herkomme. Herr Krischer habe auch mal auf dieser Seite gesessen. Es schein sehr schnell gegangen zu sein, dass er seine neue Rolle verinnerlicht habe und da etwas anders unterwegs sei.

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

– Er rede darüber, worüber er reden wolle. Auch eben sei ihm bei der Diskussion mit Frau Kahle-Hausmann aufgefallen: Wenn die Parlamentarier, die Fraktion Mitglieder der Landesregierung nach etwas fragen würden, finde er es komisch, wenn jede Frage begleitet werde von Kommentierungen durch Herrn Nolten. Er verstehe nicht die Notwendigkeit. Entweder gehe es nicht anders oder er müsse diese Landesregierung unterstützen, weil sie selber nicht in der Lage sei, das zu kommentieren. Letzteres glaube er nicht, weil da potente Menschen säßen.

Vielleicht sollte sich die Obleuterunde auch einmal darüber unterhalten, wie man mit solchen Reaktionen umgehe. Es werde scheinbar als Affront angesehen, wenn Berichts-anfragen gestellt würden. Es werde als Affront angesehen, wenn die kritisch seien, und es werde ständig kommentiert. Das finde er nicht in Ordnung. Man sei am Beginn dieser Wahlperiode. Wenn sich das zum Wahltermin noch steigern sollte ... Da sollte man sich doch zu wertvoll für sein. Er bitte höflich darum, dass man darüber einmal diskutiere, das müsse man nicht in einer großen Runde machen. Er sehe jetzt wieder die große Aufregung. Er stelle nur etwas fest. An dieser Stelle müsse man darüber einmal reden können, nicht mehr und nicht weniger würde er sich wünschen.

Die Frau Ministerin sei auch nicht diejenige, die entscheide, welche Dinge sie zu beantworten habe. Das sei hier dieses Parlament. Die Abgeordneten stellten die Anträge und die Berichts-anfragen. Wie die Landesregierung es beantworte, bleibe ihr vollkommen überlassen. Das sei keine Frage. Wenn die Ministerin aber sage, so etwas beantworte sie gar nicht mehr, dann müsse man schon mit anderen Sachen kommen. Das funktioniere so nicht. Die Buchung sollte man direkt zu Beginn dieser Wahlperiode hier fassen.

(Norwich Rüsse [GRÜNE]: Was ist das für ein Ton?)

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** hält den Ton nicht für angemessen. Das entspreche auch nicht den Umgangsformen in diesem Ausschuss.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
5. Sitzung (öffentlich)

30.11.2022  
sd-meg

**Ministerin Silke Gorißen (MLV)** betont, sie habe klar gesagt, wenn die SPD-Fraktion hier Fragen stelle, mit denen man anders arbeiten könne, sei ihr Haus jederzeit gerne bereit für die Beantwortung. Nach ihrer Auffassung – die SPD-Fraktion sei mit dem Bericht nicht zufrieden – habe ihr Ministerium sehr genau dargelegt, welche Programme für den ländlichen Raum laufen würden. Sie bleibe dabei: Diese pauschalen Oberbegriffe eigneten sich überhaupt nicht dafür, dass ein Ministerium damit arbeiten könne. Wenn sie sich bei Kollegen Krischer erkundige, was er im Rahmen von Mobilität und Verkehr im riesigen ländlichen Raum NRW alles mache, dann werde er sich doch fragen, wie sein Ministerium mit solchen absolut unpräzisen Fragen umgehen solle. Das funktioniere nicht.

Wenn man hier eine gute Arbeitsweise haben wolle, von der auch die Abgeordneten etwas hätten – sie wollten gute Informationen für ihre Politik, für Dinge, die den Ausschuss weiterbrächten, haben –, dann müssten die Abgeordneten auch sagen, was sie tatsächlich benötigten. Sie könne nur davor warnen, hier anzufangen, den Fachausschuss komplett an die Seite zu drücken. Es gebe einen Ausschuss für Verkehr, einen Ausschuss für Schule. Für alles gebe es Fachausschüsse. Dann wäre es vielleicht auch gut, wenn man als Fraktion, weil man ja mit den Antworten in der fachlichen Arbeit auch weiterkommen wolle, die Fragen in den entsprechenden Fachausschüssen stelle. Das sei eine Anregung von ihr.

Ihr Haus habe einen Bericht dazu gegeben, welchen Plan ihr Ministerium für den ländlichen Raum habe, wie er sich darstelle. Der Bericht sei nach ihrer Auffassung auch ausreichend und erschöpfend. Wenn die SPD-Fraktion für diesen Fachausschuss Fragen habe, von denen man wisse, in welche Richtung sie gingen, um sie beantworten zu können, dann sei sie herzlich eingeladen, ihr die Fragen zukommen zu lassen.

**Astrid Vogelheim (GRÜNE)** gibt an, sie habe heute ein neues Wort gelernt, Larmoyanz, mit einer Darbietung, die gleich gezeigt habe, was das Wort bedeute. Sie kenne ein Sprichwort schon sehr lange, das da heiße: „Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus.“ Dass die Opposition hier ordentlich austeile, sei ihr gutes Recht. Das könne man ja so machen. Das werde aber auch mit Gesten und Lachen untermalt, auch mit einer Zurschaustellung einer Haltung, die nicht immer angemessen sei. Frau Ministerin Gorißen habe sehr ruhig und sachlich darauf reagiert. Sie bleibe dabei, wer austeile, müsse auch einstecken können.

**Dietmar Brockes (FDP)** plädiert dafür, beide Seiten sollten runterkochen. Die Ministerin habe in ihrem Ministerium den Bereich ländlicher Raum. Das Land bestehe aus Ballungsgebieten und viel ländlichem Raum. In der Kleinen Regierungserklärung habe die Ministerin zu diesem ländlichen Raum wenig gesagt. Deshalb könne er nachvollziehen, dass die SPD-Fraktion mehr Aussagen habe wolle als nur einen Satz.

Mit Sicherheit könne man zum ländlichen Raum ein eigenes Ministerium machen, wenn man dort die Bereiche Verkehr, Kinder und Jugend im ländlichen Raum bündele. Er denke nicht, dass das Landwirtschaftsministerium so angelegt sei. So wie er es aus

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
5. Sitzung (öffentlich)

30.11.2022  
sd-meg

dem Organisationsplan verstanden habe, sei der ländliche Raum nur ein kleiner Teilbereich.

Er verstehe die Fragen der SPD so, dass man erfahren wolle, welche konkreten Aufgaben das Landwirtschaftsministerium habe, wo die Abgrenzungen zu den anderen Bereichen seien. Der Berichtswunsch sei sehr offen formuliert und eigne sich von daher auch für eine Große Anfrage. Man müsse aber – er finde die Antworten nicht angebracht – schon verstehen, wie weit die Arbeit im Landwirtschaftsministerium gehe, wo die anderen Fachbereiche betroffen seien. Wenn diese Anfrage das Landwirtschaftsministerium übersteige, dann könne man die Fragen auch an die anderen Häuser weitergeben. Der Bericht habe sich ja nicht allein an das Landwirtschaftsministerium gerichtet, sondern an die gesamte Landesregierung.

**Minister Oliver Krischer (MUNV)** betont, sicherlich gebe es eine Bringpflicht der Landesregierung. Es gebe umgekehrt auch die Notwendigkeit, dass die Abgeordneten die Punkte, die sie haben wollten, so präzisieren, dass eine Landesregierung damit arbeiten könne. Nun sage Frau Andrieshen, dass sie einen umfänglichen Überblick über alle geplanten Maßnahmen haben wolle. Wenn Frau Gorißen das ernst nehmen würde und alles zusammentragen würde, würde der Ausschuss einen Riesenstapel Papier bekommen. Es sei auch ein Widerspruch. Herr Schneider sage, er wolle einen Überblick. Dann wiederum wolle er alle geplanten Maßnahmen haben. Das passe an der Stelle nicht zusammen.

Er kenne die Rolle, die Herr Schneider habe, die in der Tat nicht einfach sei. Er habe das auch erlebt. Man beantworte hier alle Fragen und erstelle Berichte. Eben sei kritisiert worden, dass er sehr konkret über ein Gespräch mit der niederländischen Ministerin berichtet habe. Es stünden konkrete Antworten im Bericht. Als er im Parlament gewesen sei, da hätte es so etwas nicht gegeben. Wenn man einen Minister, der mit einem ausländischen Minister rede, gefragt hätte, was Gegenstand des Gespräches gewesen sei, dann hätte es darauf keine Auskunft gegeben. Das werde hier alles gemacht mit viel Aufwand und viel Arbeit. Dazu kämen kleine Anfragen. Sein Haus habe in der letzten Woche 34 kleine Anfragen bekommen. Damit würden entsprechende Personalkapazitäten gebunden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnten dann andere Arbeit nicht machen.

Nun gebe es auch die Pflicht seitens der Abgeordneten, die Fragen zu präzisieren. Frau Gorißen habe an der Stelle ihre Arbeit gemacht. Sie habe einen Bericht vorgelegt, der möge Herrn Schneider nicht gefallen. Er möge ihn als nicht ausreichend bezeichnen. Er könne alles kommentieren. Die Beantwortung der allgemeinen Fragen, die vorgelegt worden seien, sei an der Stelle geliefert worden. Dann müsse man darüber nachdenken, wo man den Punkt setze, in welche Breite man es am Ende ziehen wolle.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, die SPD-Fraktion werde darüber nachdenken, die Fragen noch einmal zu konkretisieren.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
5. Sitzung (öffentlich)

30.11.2022  
sd-meg

## **11 Verschiedenes**

– keine Wortbeiträge

gez. Dr. Patricia Peill  
Vorsitzende

## **6 Anlagen**

10.01.2023/12.01.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Dr. Patricia Peill  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



**René Schneider MdL**

Sprecher für den Arbeitskreis Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume der SPD-Fraktion

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 4363

rene.schneider@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion.nrw

**25.11.2022**

**Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde zum Thema „Erweiterung der Roten Gebiete – wie hart trifft es die NRW-Landwirtschaft?“  
Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 30.11.2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Landesregierung veröffentlichte am 24. November 2022 die neue Landesdüngeverordnung, die in weniger als einer Woche am 1. Dezember 2022 in Kraft treten soll. Durch die Erweiterung der Roten Gebiete werden drastische Konsequenzen für die landwirtschaftlichen Betriebe in NRW prognostiziert. Auf sie kommen in Kürze strengere Anforderungen bei der Düngung zu. Deutliche Qualitäts- und Ertragseinbußen werden erwartet. Aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion besteht ein erhebliches öffentliches Interesse darüber, wie die Verordnung nun umgesetzt werden soll. Deshalb beantragt die SPD-Landtagsfraktion hiermit gemäß §60 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen eine Aktuelle Viertelstunde mit dem Thema „Erweiterung der Roten Gebiete – wie hart trifft es die NRW-Landwirtschaft?“. Wir schlagen vor, im Rahmen dieser Aktuellen Viertelstunde den vorgesehenen Tagesordnungspunkt 9 „Anpassung und Umsetzung der NRW-Landesdüngeverordnung“ mit zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
Dr. Patricia Peill  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



**René Schneider MdL**

Sprecher für den Arbeitskreis Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume der SPD-Fraktion  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 4363

rene.schneider@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion.nrw

**18.11.2022**

**Anpassung und Umsetzung der NRW-Landesdüngeverordnung  
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 30.11. 2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

bis zum 30. November 2022 muss die Landesregierung NRW die Landesdüngeverordnung anpassen und die roten mit Nitrat belasteten Gebiete neu ausweisen. Die Betriebe müssen ihre Düngplanung für 2023 bereits auf Grundlage der neuen Kulisse anfertigen. Aus diesem Grund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt „Anpassung und Umsetzung der NRW-Landesdüngeverordnung“.

Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. Welche Gebietskulisse ergibt sich durch die neu ausgewiesenen roten Gebiete?
2. Welche der im Vorfeld angekündigten Ausnahmeregelungen hat die Landesregierung umgesetzt?
3. Wie wurden und werden die Anforderungen der neuen Landesdüngeverordnung mit den Landwirtschaftsverbänden kommuniziert?
4. Bis wann wird die Landesregierung den angekündigten Ausbau des Messstellennetzes abgeschlossen haben?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



5. Erwartet die Landesregierung durch die neue Landesdüngeverordnung bei bestimmten Kulturen Qualitäts- und Ertragseinbußen?
6. Welchen Beitrag leistet die neue Landesdüngeverordnung zur Verbesserung der betroffenen roten Grundwasserkörper?
7. Welche Potenziale zur Ammoniakreduktion ergeben sich durch die neue Landesdüngeverordnung?
8. Hat die Landesregierung in Kooperation mit den Landwirtschaftsverbänden Produktionsalternativen für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe angeregt und entwickelt?

Mit freundlichen Grüßen



René Schneider MdL



FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende  
des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
Frau Dr. Patricia Peill MdL  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**FDP-Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen**

**Dietmar Brockes MdL**

Stellv. Vorsitzender des Ausschuss  
für Wirtschaft, Industrie, Klima-  
schutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie sowie  
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und  
Verbraucherschutz, Landwirt-  
schaft, Forsten und ländliche  
Räume

Düsseldorf, 16. Nov. 2022

**Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 30. November 2022 zur Thematik: „Fällmittelmangellage für Abwasserbetriebe“**

**Sehr geehrte Frau Dr. Peill,**

die Landesregierung hat in ihrem Bericht (18/236) bereits dargelegt, dass aufgrund der hohen Energiepreise Fällmittel zur Wasseraufbereitung knapp werden und es zu einer Mangellage kommen kann. In einem Schreiben (Aktenzeichen IV-7-61.09.03.08) vom 19.09.2022 an die Bezirksregierungen sowie das LANUV hat das MUNV ebenfalls über die Mangellage informiert und zur Optimierung der Fällmitteldosierung aufgerufen. Sollten diese und weitere Einsparmaßnahmen nicht greifen, dürfen die kommunalen Kläranlagenbetreiber/Abwassereinleiter laut dem Schreiben die Überwachungswerte für den Parameter Phosphor überschreiten. Es wird von einem ordnungsbehördlichen Einschreiten abgesehen, solange die Kläranlagenbetreiber die Überschreitung nachvollziehbar begründen können und alle technischen sowie organisatorischen Maßnahmen ausgeschöpft sind.

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht gebeten, in dem folgende Fragen zu beantworten sind:

1. Gelten die im Schreiben (Aktenzeichen IV-7-61.09.03.08) genannten Ausnahmen für die kommunalen sowie für die privatwirtschaftlichen Kläranlagenbetreiber gleichermaßen?
2. Welche Lösungen bietet die Landesregierung für privatwirtschaftliche Unternehmen an?
3. Welche weiteren Möglichkeiten gibt es, die Grenzwerte für Phosphor einzuhalten?

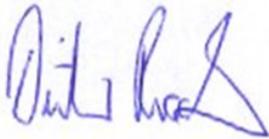
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T: 0211 | 884 2750  
F: 0211 | 884 | 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de  
www.fdp-fraktion-nrw.de  
 www.facebook.com/dietmar.brockes  
 www.twitter.com/brockes

4. Was unternimmt die Landesregierung, um die Versorgungs- und Beschaffungslage für die Kläranlagenbetreiber zu verbessern?
5. Derzeit finden Beratungen der Bundesländern mit den zuständigen Bundesministerien und dem Bundeskanzleramt statt, welche Ergebnisse konnten bislang erzielt werden und wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Brockes MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
Dr. Patricia Peill  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



**René Schneider MdL**

Sprecher für den Arbeitskreis Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume der SPD-Fraktion

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 4363

rene.schneider@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion.nrw

**18.11.2022**

**Panne beim Chemieunternehmen Inovyn: 1,2-Dichlorethan im Rhein  
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 30. 11. 2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

bei Reinigungsarbeiten im Rheinberger Chemieunternehmen Inovyn kam es zu der Einleitung von 1,2-Dichlorethan in den Rhein. So sei nach Medienberichten bei der „Reinigung von Wärmetauschern [...] auf dafür vorgesehenen Waschplätzen“<sup>1</sup> eine unbestimmte Menge der Chemikalie über einen Regenwasser- statt Abwasserkanal in den Rhein gelangt, woraufhin an einer Messstelle im Rhein bei Bimmen eine „stark erhöhte“<sup>2</sup> Konzentration festgestellt werden konnte.

Neben erheblichen gesundheitlichen Auswirkungen auf den Menschen (u. a. hautreizend, narkotisierend, mutagen, karzinogen), wird 1,2-Dichlorethan auch als stark wassergefährdend eingeschätzt.

Die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 30. 11. 2022 zum Thema „Panne beim Chemieunternehmen Inovyn: 1,2-Dichlorethan im Rhein“. Der Bericht soll dabei u. a. folgende Fragen beantworten:

1. Liegt der Bezirksregierung als zuständiger Behörde inzwischen die genaue Menge der Chemikalie vor, die in den Rhein gelangt ist?
2. Welche Auswirkungen wird die Einleitung für Menschen etwa über das Trinkwasser, für die Tier- und Pflanzenwelt sowie die Gewässerökologie haben?

<sup>1</sup> Rheinische Post: Alarm im Rhein nach Panne bei Inovyn, 14.11.2022.

<sup>2</sup> Ebd.



3. Bei der Verwendung von Chemikalien wie 1,2-Dichlorethan ist davon auszugehen, dass einige Sicherheitsstandards durch das Unternehmen einzuhalten sind – insbesondere das Fernhalten der Chemikalien von öffentlichem Wasser. Wie ist eine direkte Einleitung in den Rhein über einen Regenwasserkanal also möglich?
4. In der Medienberichterstattung ist von einer „stark erhöhten Konzentration“ und einem „signifikanten Anstieg“ die Rede, während das Unternehmen von einer „geringen Menge“<sup>3</sup>, die in den Rhein gelangt ist, spricht. Wie bewertet die Landesregierung den Störfall und die entwichene Menge 1,2-Dichlorethan?

Mit freundlichen Grüßen



René Schneider MdL

---

<sup>3</sup> Ebd.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
Dr. Patricia Peill  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



**René Schneider MdL**

Sprecher für den Arbeitskreis Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume der SPD-Fraktion  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 4363

rene.schneider@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion.nrw

**18.11.2022**

**„Keineswegs vom Winde verweht - Was berichtete die niederländische Stickstoffministerin über NRW-Ammoniakemissionen?“  
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 30.11. 2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 21. September 2022 hat die Landesregierung einen Bericht mit dem Titel „Frustr über lockere Emissionsauflagen – Niederlande kritisieren NRW-Regeln“– (Vorlage 18/149) vorgelegt. Zwischenzeitlich hat sich laut Berichterstattung der NRZ vom 12. und 16. November eine neue Entwicklung in dieser Frage ergeben. Demgemäß hat sich Minister Krischer mit der niederländischen Stickstoffministerin van der Wal getroffen, um eine gemeinsame Strategie der Stickstoffreduzierung zu entwickeln. Aus diesem Grund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt „Keineswegs vom Winde verweht - Was berichtete die niederländische Stickstoffministerin über NRW-Ammoniakemissionen?“

Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den in der NRZ erwähnten niederländischen Stickstoffreport?
2. Wie bewertet die Landesregierung den erwähnten Stickstoffreport?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



3. Welche Informationen und Daten hat Ministerin van der Wal zur Stickstoffbelastung niederländischer Gebiete durch NRW-Emissionen Minister Krischer übergeben?
4. Welche Maßnahmen der besseren Zusammenarbeit haben die beiden Minister geplant und beschlossen?
5. Welche Maßnahmen und Initiativen erwünscht sich Ministerin van der Wal von der NRW-Landesregierung?
6. Wie war das NRW-Landwirtschaftsministerium in die Beratungen eingebunden ?
7. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Ammoniakemissionen aus der NRW-Landwirtschaft?

Mit freundlichen Grüßen



René Schneider MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
Dr. Patricia Peill  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



**René Schneider MdL**

Sprecher für den Arbeitskreis Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume der SPD-Fraktion  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 4363

rene.schneider@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion.nrw

**18.11.2022**

**Hat die NRW-Landesregierung einen Plan für den ländlichen Raum?  
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 30.11. 2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 21. September 2022 hat Ministerin Gorißen ihr Arbeitsprogramm für die kommenden Jahre vorgestellt. Aus dem vorgelegten Bericht der Ministerin ergaben sich allerdings keinerlei Hinweise, wie die Landesregierung den wichtigen Arbeitsbereich „ländliche Räume“ gestalten will. Aus diesem Grund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt „Hat die NRW-Landesregierung einen Plan für den ländlichen Raum?“.

Um einen umfänglichen Überblick über die von der Landesregierung geplanten Aktivitäten zu erhalten, bitten wir in dem Bericht, alle geplanten Maßnahmen, Projekte, Landes- und Förderprogramme und deren Zielsetzung zu den folgenden Politikbereichen aufzulisten:

1. Frauen und Gleichstellungspolitik
2. Teilhabe und Versorgung älterer Menschen
3. Bedarfe von Familien, Kindern und Jugendlichen
4. Bildung im frühkindlichen, schulischen- und außerschulischen Zugang zu Gesundheit und Pflege
5. Arbeit, Fachkräftemangel und Ausbildung
6. Mobilität und Verkehr

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



7. Migration und Integration
8. Ausbau und Stärkung des Ehrenamts
9. Kultur
10. Bereitstellung adäquaten Wohnraums für Menschen mit kleinem und mittlerem Einkommen
11. Dorferneuerung - Verhinderung von Leerstand und Steigerung der Attraktivität ländlicher Gemeinden
12. Ausbau der Breitbandversorgung und Digitalisierung.

Mit freundlichen Grüßen



René Schneider MdL